



Verfassung
der ungarischen
Kriegsakademie.

Im Auftrage
des Kriegsministers und General-Majors
LÁZÁR MÉSZÁROS

aufgestellt von
Joseph Wehelt,
Universitäts-Professor,

und vom Reichstage des Jahres 1848 in seiner 116.
Sitzung angenommen.

Verfassung

der
ungarischen Kriegsakademie.

Verfassung

der

ungarischen Kriegsakademie.

Joseph Beyell,

Verfasser.

Prag, 1849.

Verlag von J. Neumann, Neudruck.

Verfassung

der

ungarischen Kriegsakademie.

Im Auftrage

des Kriegsministers und General-Majors

Lázár Mészáros,

aufgestellt von

Joseph Mehelt,

Universitäts-Professor,

und vom Reichstage des Jahres 1848 in seiner 116. Sitzung
angenommen.

Pesth, 1849.

Gedruckt bei Lukács és társ.

Verfassung

ungarischen Kriegs-Akademie

Zm Herausgeber

des Reichsministers und Generals-Adjutanten

L. J. M. W. S. T. O. S.

Verlag des

Joseph Neumann

Universitäts-Verlag

und vom Reichstage des Jahres 1848 in seiner 116. Sitzung

angenommen

Prag, 1849.

© Verlag des Joseph Neumann

Eruchte und die Anerkennung des Vaterlandes die dies-
sällige Bemühung loben werde. Doch der Mensch ist
nicht allwissend. Alles muss erst seine Würde durch die
Erfahrung erlangen. Und so wird auch erst in Österreich
der Zeit höher erwachen werden können, in wie fern die
Verfassungen der Völker in der That genügt
war, und man sich in der That zu begeben
Es wird keine Kräfte gelöst werden, das als gut und
wünschenswert für Österreich zu betrachten, das man

V o r w o r t.

Beim Entwurfe der Verfassung der ungarischen Kriegs-
akademie, wurden ausschließlich die kriegswissenschaft-
lichen Bedürfnisse der Gegenwart in unserem Vater-
lande ins Auge gefasst, und angestrebt den Lehrplan mit
den Verhältnissen des Landes und mit dem allgemeinen
Bildungsstand unserer Jugend in Einklang zu bringen.
Die hohe Reichsversammlung genehmigte den Entwurf
mit einigen minder wesentlichen Modifikationen, mit
welchen er nun als Verfassung der ungarischen Kriegs-
akademie in seinem vollen Umfange dem Publikum vor-
geführt wird, damit selbes umständlich von dem in
Kenntniß gesetzt werde, wie in der Kriegsakademie ge-
wirkt werden soll, und was das Land von dieser neuen
Lehranstalt erwarten könne.

Es wurde von Seite des Entwerfers und des be-
gutachtenden Komits gewiß Alles aufgeboten, um in
allen Beziehungen zu genügen und zu den möglichst be-
sten Erfolg den Lauf anzubahnen; und man hoffet mit
Zuversicht, daß mit des Allmächtigen Beistand reiche

Früchte und die Anerkennung des Vaterlandes die diesfällige Bemühung lohnen werde. Doch der Mensch ist nicht allsichtig, Alles muß erst seine Weihe durch die Erfahrung erringen. Und so wird auch erst in Verlauf der Zeit sicher ermessen werden können, in wie fern die Borausicht und die Erwägung der Umstände genügend war, und worin noch Schwächen und Fehler wurzeln. Es wird keine Mühe gescheut werden, das als gut und zweckmäßig sich Erweisende zu kräftigen, das Mangelhafte zu vervollständigen, das Fehlende zu ergänzen, das Unzweckmäßige zu beseitigen, und so das System mit unermüdblichem Fleiße einer höhern Vollkommenheit zuzuführen. Fürs Erste aber hofft man das Beste und erwartet von der Nation, daß sie Vertrauen dem Systeme schenke, mit Geduld den ersten Erfolg abwarte, und ihre zärtliche Fürsorge, ihre innige Theilnahme der Akademie — dieser sein sollenden Wiege ihres künftigen Waffenruhmes und Waffensegens widme.

Auf Befehl des Herrn Kriegsministers:

Weslh, den 21. Dezember 1848.

Die Direktion der Kriegsakademie.

I n h a l t.

§.	Seite
1. Zweck der Akademie und Weise des Unterrichtes	1—3
2. Fürwahl der Lehrgegenstände	3—6
3. Eintheilung des Lehrkurses	6—10
4. Vertheilung der Lehrgegenstände in die verschiedenen Jahrgänge oder Klassen der beiden Lehrkurse. Tages- und Stundeneintheilung	10—19
5. Alter und Eigenschaften der aufzunehmenden Eleven	19—23
6. Verpflichtung der Eleven zur Hö rung der im Lehrplane aufgenommenen Lehrgegenstände	23—24
7. Prüfungen	24—26
8. Strafen und Belohnungen	26—29
9. Summarischer Stand der Eleven	29—30
10. Gebühren der Eleven : 1. Kost, 2. Leibwäsche, 3. Bettzeug, 4. Uniformirung, 5. Toilettenstücke und Möbeln, 6. Schul- und Zeichnungsgeräthe, 7. Briefporto, 8. Taschengeld, 9. Equipirungsbouccur	30—37
11. Lehr- und Dienstpersonal	37—45
12. Nähere Bestimmungen in Betreff des Lehr- und Dienstpersonals. 1. Im Allgemeinen. 2. Insbesondere : A) Professoren. B) Glaubenslehre. C) Aerzte. D) Wirthschaftsamt. (Organisation des Wirthschaftsrathes. E) Begünstigungen für das Lehr- und Dienstpersonal. F) Uniform und Montour des Lehr- und Dienstpersonals	45—55
13. Wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten	55—58
Eröffnungsrede gehalten am 7. Jänner 1849	58—63

Früchte und die Anerkennung des Vaterlandes die nöth-
sällige Bemühung lobnen werde. Doch der Mensch ist
nicht absichtlich, Alles muss erst seine Reife durch die
Erziehung erlangen. Und so auch erst in diesem
Alte über erweisen müssen können, in wie fern die
Länder mit und nach dem 18. Jahrhunderte genügend
war, und welche noch Verbesserungen und Kräfte wurden.

§. 1.
Zweck der Akademie und Weise des Unterrichtes.
Der Zweck der Kriegsakademie ist die theoretisch und praktisch
genügende Heranbildung zum Chargendienste in allen Waffengat-
tungen tauglicher Individuen.
Der wesentliche Unterschied zwischen den drei Hauptwaffen:
Infanterie, Kavallerie und Artillerie, und zwischen dem eigenthüm-
lichen Wirken des Kriegssingeneurs und Generalkäblers scheint für
jeden dieser verschiedenen Zweige des Kriegsdienstes eine eigenthüm-
liche Bildung, also auch eben so viele separate Kriegsschulen erfor-
derlich zu machen; abgesehen jedoch von ökonomischen Rücksichten,
welche so vielen Lehranstalten der zu namhaften Auslagen wegen
entgegen sein müssten, dürfte die angeregte Errichtung von Lehran-
stalten für jede der oberwähnten Abzweigungen aus folgenden Grün-
den auch noch unräthlich sein:
a) Sind die Grundwissenschaften des kriegerischen Wissens für
jede Waffengattung dieselben; es ist ferner zwischen den drei Haupt-
waffen eine so innige Beziehung und Wechselwirkung, daß eine
gründliche Kenntniß der einen füglich nicht ohne gründliche Kennt-
niß der übrigen gehofft werden darf; denn den Gegner in allen sei-
nen Eigenthümlichkeiten, Vorzügen und Schwächen zu erkennen,
seine Absichten zu errathen, und selbst die passendsten Kampfmittel
entgegen zu setzen, ist ja die Hauptaufgabe des Krieges, und daher
dem Führer einer Streitauftheilung die Kenntniß und Vertrautheit
aller Waffengattungen so lange unentbehrlich, so lange kombinierte
Kämpfe, und diese mit Benützung künstlicher Schutzmittel geführt
werden.

Die Direktion der Kriegsakademie.

§. 1.
Zweck der Akademie und Weise des Unterrichtes.
Der Zweck der Kriegsakademie ist die theoretisch und praktisch
genügende Heranbildung zum Chargendienste in allen Waffengat-
tungen tauglicher Individuen.
Der wesentliche Unterschied zwischen den drei Hauptwaffen:
Infanterie, Kavallerie und Artillerie, und zwischen dem eigenthüm-
lichen Wirken des Kriegssingeneurs und Generalkäblers scheint für
jeden dieser verschiedenen Zweige des Kriegsdienstes eine eigenthüm-
liche Bildung, also auch eben so viele separate Kriegsschulen erfor-
derlich zu machen; abgesehen jedoch von ökonomischen Rücksichten,
welche so vielen Lehranstalten der zu namhaften Auslagen wegen
entgegen sein müssten, dürfte die angeregte Errichtung von Lehran-
stalten für jede der oberwähnten Abzweigungen aus folgenden Grün-
den auch noch unräthlich sein:
a) Sind die Grundwissenschaften des kriegerischen Wissens für
jede Waffengattung dieselben; es ist ferner zwischen den drei Haupt-
waffen eine so innige Beziehung und Wechselwirkung, daß eine
gründliche Kenntniß der einen füglich nicht ohne gründliche Kennt-
niß der übrigen gehofft werden darf; denn den Gegner in allen sei-
nen Eigenthümlichkeiten, Vorzügen und Schwächen zu erkennen,
seine Absichten zu errathen, und selbst die passendsten Kampfmittel
entgegen zu setzen, ist ja die Hauptaufgabe des Krieges, und daher
dem Führer einer Streitauftheilung die Kenntniß und Vertrautheit
aller Waffengattungen so lange unentbehrlich, so lange kombinierte
Kämpfe, und diese mit Benützung künstlicher Schutzmittel geführt
werden.

§. 1.

Zweck der Akademie und Weise des Unterrichtes.

Der Zweck der Kriegsakademie ist die theoretisch und praktisch
genügende Heranbildung zum Chargendienste in allen Waffengat-
tungen tauglicher Individuen.

Der wesentliche Unterschied zwischen den drei Hauptwaffen:
Infanterie, Kavallerie und Artillerie, und zwischen dem eigenthüm-
lichen Wirken des Kriegssingeneurs und Generalkäblers scheint für
jeden dieser verschiedenen Zweige des Kriegsdienstes eine eigenthüm-
liche Bildung, also auch eben so viele separate Kriegsschulen erfor-
derlich zu machen; abgesehen jedoch von ökonomischen Rücksichten,
welche so vielen Lehranstalten der zu namhaften Auslagen wegen
entgegen sein müssten, dürfte die angeregte Errichtung von Lehran-
stalten für jede der oberwähnten Abzweigungen aus folgenden Grün-
den auch noch unräthlich sein:

a) Sind die Grundwissenschaften des kriegerischen Wissens für
jede Waffengattung dieselben; es ist ferner zwischen den drei Haupt-
waffen eine so innige Beziehung und Wechselwirkung, daß eine
gründliche Kenntniß der einen füglich nicht ohne gründliche Kennt-
niß der übrigen gehofft werden darf; denn den Gegner in allen sei-
nen Eigenthümlichkeiten, Vorzügen und Schwächen zu erkennen,
seine Absichten zu errathen, und selbst die passendsten Kampfmittel
entgegen zu setzen, ist ja die Hauptaufgabe des Krieges, und daher
dem Führer einer Streitauftheilung die Kenntniß und Vertrautheit
aller Waffengattungen so lange unentbehrlich, so lange kombinierte
Kämpfe, und diese mit Benützung künstlicher Schutzmittel geführt
werden.

b) Wird durch für jede Waffengattung, separate Kriegsschulen zu Einseitigkeiten, Eifersüchteleien und Gehässigkeiten der Keim gelegt, und ein Esprit de Corps in den verschiedenen Heeres-Abtheilungen groß gezogen, welcher als kräftiger Hebel zur Bravour bei der Mannschaft zwar höchst wünschenswerth ist, bei den Führern der verschiedenen Waffenabtheilungen aber sehr verderbliche Rivalitäten, Branchenhaß und Schadenfreude erzeugt, und die Bande lockert, womit die Theile des großen Ganzen zum harmonischen Zusammenwirken verbunden sein müssen. — Wenn hingegen die Würdenträger der Armee aus einer und derselben Bildungsanstalt hervortreten, so sind sie gleichsam Glieder einer großen Familie, Sprossen eines Stammes; sehen ihre Verwendung bei verschiedenen Waffengattungen als eine dienstliche Sache an, was die während ihres akademischen Lebens geschlungene Freundschaftsbände zu lösen nicht vermag, — und es wird jeder nach Maßgabe seiner moralischen Erhebung bemüht sein zum Ruhm der gemeinschaftlichen Wiege ihres Kriegerlebens, und zum Frommen des Dienstes das Mögliche zu leisten. — Endlich dürfte

c) die so treffliche Einführung, wie sie bei andern Armeen gefunden wird, wo vorzüglich begabte Offiziere von Branche zu Branche übersezt, endlich erst nachdem sie mit jeglicher Art des Waffendienstes innig vertraut sind, dem Generalstabe einverleibt werden, auch bei uns; ohne Gehässigkeiten zu veranlassen; normalmäßig eingeführt werden können.

Der Unterricht in der Akademie muß sich daher auf das gesammte militärische Wissen erstrecken; muß aber, um dem vorgestreckten Ziele würdig zu entsprechen, vorzüglich eine praktische Richtung halten. Die theoretische Belehrung sei gleich fern von Pedanterie, als auch von vornehmer Oberflächlichkeit, gedrungen, streng systematisch umfassend, beseitige jedoch alle unfruchtbaren zwar wissenschaftlich schönen, aber keine nützliche Anwendung bietenden Lehren, und sei mit allen wissenschaftlichen Behelfen, als: Instrumenten, Modellen, Materialien, Übungs-Lokalien und helfenden Händen reichlich ausgestattet. — Es sei der militärischen Ausbildung das reichste Feld geboten, aber es werde auch mit nachdrücklicher Strenge und ohne persönlichen Rücksichten vorzügliche Leistung von Seite der Eleven gefordert.

Fürwahl der Lehrgegenstände.

Der Zweck der Akademie ist, wie bereits gesagt wurde, Heranbildung tüchtiger Individuen zu Chargen bei den verschiedenen Waffengattungen. Die Akademie setzt also mit diesem ihrem Zwecke nothwendigerweise voraus, daß ihre Zöglinge bereits ihre Lebensbahn gewählt haben, daß diese also in ein solches Bildungsstadium gelangt sind, von wo aus sich die verschiedenen Lebensbahnen abzweigen; sie setzt also bei den in ihrem Schooß aufzunehmenden Eleven die allgemeine Bildung voraus, und hat sich mit Fachstudien zu beschäftigen; — sie kann daher keine Kinder aufnehmen, die zur Standeswahl noch nicht reif sind, und soll nicht mit Lehrern von Elementar-Gegenständen, die in so vielen im Lande zerstreut und jedem zugänglichen mindern Lehranstalten vorgetragen werden, ihre Kräfte und Mittel erschöpfen, sondern hat sich auf diese allgemeine Vorbildung fußend, mit kräftigem Schwunge alsogleich mit den militärischen Sachwissenschaften zu beschäftigen.

Was daher außer die streng militärischer Kreise fällt, fällt außer den Bereich der Akademie, oder kann doch nur, insofern es zur Bereicherung des Gemüthes und Entwicklung und Kräftigung des feinen Gefühls und Seelenadels unerläßlich ist, in der diesem Zwecke genügenden Beschränkung aufgenommen werden, wo hingegen die mathematischen Wissenschaften als Grundlage aller technischen, dabei auch militärischen Wissens, und als solche, die zur Schärfung des Urtheils, Entwicklung der Kombinationsgabe, und unvereinlich auch zur Festigung des Charakters am meisten beitragen, besondere Berücksichtigung finden müssen. — Es wurden ferner dem obigen Grunde zu Folge, die Humanitäts-Wissenschaften aus dem Bereiche der Akademie ausgeschlossen, theils weil sie dem Eleven größtentheils schon eigen sein werden, theils weil sie dem Geiste des für Rhetorik und Pöese so reich begabten Ungarns fast von selbst, und für den militärischen Ernst nur zu üppig entspringen; — die philosophischen Wissenschaften aber als solche können um so leichter auf das zulässige Minimum beschränkt werden, als deren wichtigsten Zweige, namentlich die Logik in dem Geschäftsstyl und Mathematik ihr weites praktisches Übungsfeld findet, die Moral auf der in die Akademie von Eleven mitzubringenden Kenntniß der Glaubenslehre eine breite und

hohe Basis findet, und es dem angehenden Krieger weit mehr um die richtige Kenntniß des Umgangs mit Menschen, und um Ausbildung seines Kunstsinns, als unsterile metaphysische Grübeleien zu thun sein muß.

Sprachenkenntniß ist ein reicher Schatz für den höhern Militär; dem gemäß der Unterricht in den gangbarsten europäischen Sprachen nicht ermangeln darf. Sprachenkenntniß ist jedoch dem Militär nur ein Mittel zum Zweck, nur eine Ausdehnung seiner Verwendbarkeit, nur ein Mittel, um auch das, was das anderst redende Ausland in seinem Berufe erfand, im Bereich seiner Kenntnisse zu bringen; und dazu genügt die einfache Kenntniß der Sprache, ihre Literatur aber schweift über die Grenzen seiner ernstlichen dienstlichen Forschungen hinaus, und ist für ihr bloß Privatsache. Demgemäß auch nur Sprachmeister und nicht Professoren fremdzüngiger Literaturen Anstellungen in der Akademie finden können, und ihr Unterricht wesentlich auf praktische Einschulung im Sprachgebrauche gerichtet sein muß. Selbst dem Unterrichte in der heimatlichen Sprache darf in der Akademie nicht vieles mehr geopfert werden; denn die Unterrichtssprache ist die ungarische, und wer nicht die Sprache kann, in der der Unterricht erteilt wird, dem nützen auch die Vorträge nichts. Der Cseve muß also bei seinem Eintritte in die Akademie der ungarischen Sprache bereits gründlich mächtig seyn, und die Akademie hat sich darauf zu beschränken, daß sie im kurzgedrängten Vortrage deren Geseze und Bau noch einmal vorführt, und sich der richtigen Auffassung derselben bei den Schülern versichert, endlich eine gedrängte Umschau in der Literatur dieser Sprache bietet.

Den Kriegswissenschaften insgesammt hat die Akademie alle ihre Kräfte zuzuwenden, und alles, was an geistigen und materiellen Mitteln zur Konsolidirung des Unterrichtes erforderlich ist, daran zu setzen. Die Akademie soll nicht bloß die regste Sorge für den möglichst gründlichsten Vortrag dieser Wissenschaften hegen, sondern sie muß auch für deren Uebertrag auf die praktische Anwendung, für die Einführung des Zöglings in alle Arbeiten seines künftigen Berufes — auf die Individualität jedes einzelnen Zöglings sich erstreckende Bemühungen wagen. Halbheiten in dieser Beziehung taugen nichts, — bloße Begriffe genügen nicht, — Arbeitsfähigkeit muß erstrebt werden.

Besondere und bevorzugende Berücksichtigung erheischen die

militärisch=technischen Fächer, namentlich das Ingenieurwesen. Ingenieur=Sünden sind sehr gefährliche Sünden: sie verschlingen Kapitalien, erschüttern das Vertrauen zu großartigen Bauunternehmungen, und gefährden den Wohlstand ganzer Provinzen. — Halbheit ist in dieser Branche ein Verbrechen. Die Akademie muß also auch vollständig ausgebildete Ingenieure für das Kriegsbauwesen liefern, und dürfte dadurch auch dem Bedürfnisse für Civil=Bauingenieure auf eine glänzende Weise genügen. *)

Auf die Entwicklung und Stärkung des Körpers endlich ist besonderer Bedacht zu nehmen. Die Ursachen liegen zu nahe, als daß sie erst noch einer Aufzählung bedürfen. Was daher zur Stärkung des Körpers, zur Förderung seiner Elasticität beiträgt, und zum Waffengebrauche erforderlich ist, muß im Erziehungsplan der Akademie aufgenommen werden.

Das bisher Besagte rechtfertiget folgende Auswahl der Lehrgegenstände:

M a t h e m a t i k: Arithmetik, Algebra, höhere Analysis, niedere und höhere Geometrie, Mechanik und Maschinenlehre, Feld= und

*) In dem Berufskreise des Militär=Ingenieurs sind auch alle Arbeiten des Civil=Ingenieurs enthalten. Im Militär=Ingenieur geht gleichsam der Civil=Ingenieur auf. — Im Laufe des Krieges sind alle Quellen des Staats=Einkommens nach Deckung der unvermeidlichen Administrationskosten dem Heerwesen zugewendet; die Staatsbauten ruhen, der Civil=Ingenieur ist unbeschäftigt und wird entlassen, oder muß umsonst gezahlt werden. — Im Frieden hat der Kriegs=Ingenieur eine kargliche Beschäftigung, und sein Genie vermodert bei Kaffernen= und Spitäler=Glückereien. Vereintiget man beides in einer Person, so hat dieselbe unausgesezte Beschäftigung, und in stettem Drange der vielseitigsten Arbeit stählt sich das Genie und erhebt seine Routine zur Unfehlbarkeit.

Im Anbetracht dieser Umstände dürfte es höchst zweckmäßig sein die Bildung für das sämtliche Geniewesen ausschließlich der Akademie zuzuweisen; bloß das niederste Geschäft dieser Branchen, das Feldmessen in ihrem niedern Bereiche den Gewerbschulen zuzuthemen, und das bisher an der Universität bestandene, und als häterogener Theil der philosophischen Fakultät einverleibte, mit einem höchst mangelhaften und verkehrten System, karglichen Mitteln, und beschränkenden Lokalitäten todmüde ringende geodätisch=hydraulische Institut eingehen zu lassen, wodurch dem ohnehin sehr bebrängten universitätsfonde eine fühlbare Erleichterung zukommen, dem Lande aber der sehr erhebliche Vortheil erwachen würde, gründlich und in allen Zweigen des Ingenieurwesens unterrichtete und eingeübte Ingenieure zu erhalten.

Landesvermessung nebst dem einschlägigen Theil der Astronomie, Militär=Aufnahme.

Zeichnung: Linear=Zeichnung, darstellende Geometrie, Bau-, Maschinen=Artillerie und Fortifikations=Zeichnung, Situations- und Landkarten=Zeichnung, Kalligraphie und Planschrift.

Naturwissenschaften: Experimental=Physik, Kriegs=Chemie, Kriegstechnologie.

Bauwissenschaften: Bautechnologie, Militär= und Civil=Wohnbaukunde, Wasser-, Straßen-, Brücken-, Mühlen- und Eisenbahnbau, Pionirwesen-, Schanzen- und Festungsbau.

Reine Kriegswissenschaften: Waffenlehre, theoretische und praktische Artillerie; Infanterie- und Kavallerie=Dienst=Ubrichtungs- und Exercier=Reglement; niedere und höhere Taktik aller drei Waffen, Generalstaabswissenschaft und Heeresverpflegungslehre; Geschäftsstyl, Tabelliren, Compagnie=Manipulationslehre und Adjutanten=Dienst.

Militärisch=politische Wissenschaften: Militärgeographie, Statistik und Terrainlehre; Umschau in der politischen vaterländischen und allgemeinen Weltgeschichte, Kriegsgeschichte und Geschichte der Kriegskunst; Kriegsartikeln, Kriegsrecht und das dem Krieger Interessanteste aus dem Staatsrechte.

Philosophie: Logik (im Auszuge), allgemeine Glaubens=moral, Lebensphilosophie, Umgang mit Menschen und Aethetik.

Sprachen: Kurze Wiederholung der ungarischen Grammatik, und Umschau in der ungarischen Literatur, praktische nord- und südslavische, raijische und wallachische Sprachlehre; deutsche, französische, italienische und englische Sprache.

Künste: Papier= Säbel- und Bajonettfechten, Turnen, Reizen, Tanzen, Schwimmen, Gesang; nebst dem Exercitium mit allen Waffengattungen und in allen militärischen Handthierungen.

S. 3.

Eintheilung des Lehrkurses.

Die Bildungserforderniß für die verschiedenen Branchen und Grade der Armee ist äußerst verschieden. Während der tüchtige Compagnie=Offizier jeglicher Waffe sich mit einem mäßigen Ausmaß elementarer, jedoch gründlich erlernten Kenntnisse begnügen kann, und eine höhere Bildung für ihn ein todes Kapital ist, welches ihm

seine engumkreiste Wirkungssphäre verleiht, streift das nothwendige Wissen des General und Staabs=Offiziers, des Generalstablers, des Genie=Offiziers, des zu höhern technischen Arbeiten verwendeten Artillerie=Offiziers, und der Offiziere der übrigen technischen Branchen an die äußersten Gränzen der höchsten technischen Ausbildung. Wohl sollte jedem Krieger die Laufbahn bis zur höchsten Stufe offen stehen, und ihm sein Ziel dorthin gesteckt seyn! Doch diesem gerechten Grundsatz tritt die Natur als unbeugsamer Despot entgegen, indem sie Genies, vorzügliche, mittelmäßige und schlechte Talente schafft. Das Genie bricht sich die Gränze, und wagt das äußerste, überstürzt aber nur zu oft in seinem Unbestand, wilder Hast und Ungründlichkeit. Das vorzügliche Talent ist die sicher zum Ziele dringende Kraft, es fordert Unterricht, lohnt ihn aber auch reichlich. Das mittelmäßige Talent vermag sich bis zu einer gewissen Höhe zu erheben, ein gewisses Quantum Wissen in sich aufzunehmen, und recht gründlich auch zu verdauen, somit bis zu einer gewissen Gränze verläßlich verwendbar zu sein; über diese Gränze hinaus jedoch taugt es nicht, wird nur zum Hemmschuh und zur wahren Kalamität, während gerade über diese Gränze hinaus das höhere Talent sich frei und kräftig bewegt, das Genie aber zügellos dahin braust, und wenn es ein Aftergenie ist, sich und Andern zum Verderben wird.

Gestützt auf diese unlängbare Wahrnehmung, gelangt man von selbst auf die Nothwendigkeit einer Sichtung des Lehrkurses in einem niedern oder Elementar-, und in einem höhern Kurs, oder wenn es beliebt, in das Lyceum oder Gymnasium und in die Akademie; wo dann im Elementar=Kurse alle jene Fächer gelehrt würden, welche einem tüchtigen Compagnie=Offizier jeglicher Waffengattung nöthig sind, und mit welchem alle jene Eleven ohne Rücksicht ihrer Familien und sonstigen Verhältnisse ihre militärische Studien=Laufbahn zu schließen haben, welche kein höheres Talent beurkunden, und kein höheres Interesse für die Wissenschaft äußern, mit einem Wort ein sogenanntes „Mittelgut“ sind; — in den höhern Kurs aber blos die eminentesten Eleven des rückgelegten Elementar=Kurses — vorzügliche Talente und Genies — zuzulassen sind, und in Allem dem gründlichen und unerschöpfenden Unterricht erhalten, was dem höher bediensteten Artilleristen, dem Genie-, dem Generalstaabs=Offizier, dem Regiments-, Brigade- und Divisions=Adjutanten zu wissen nöthig ist, und was ferner auch bei Ausfüh-

nung von Staats-Bauten zu wissen nöthig ist, mithin auch das Fach des Civil-Ingenieurs in sich faßt.

Die Dauerzeit jedes der beiden Kurse ist auf drei Jahre festgesetzt, wozu sowohl für die mit dem Elementar- als auch für die mit dem höhern Kurs endenden Eleven separat ein einjähriger Applikations-Kurs kommt. *)

*) Die Erfahrung hat sattfam bewiesen, daß in einer zweckmäßig organisirten und vernünftig geleiteten Kriegs-Schule binnen 3 Jahren tüchtige und für den Compagnie-Dienst vorzüglich brauchbare Offiziere gebildet werden können. Die Befangenheit und Unsicherheit jedoch, mit welcher die aus einer Lehranstalt austretenden jungen Offiziere sich in der Truppe bewegen, — trotz allem ihrem Wissen, — und die sich erst abstreift, wenn sie einige Zeit den praktischen Dienst ausüben, und sich in mancherlei Aufträgen versucht haben, ist sattfam Beweis, daß alles geübt werden muß der plögl. Uebertritt aus dem theoretischen Kreise auf die praktische Bahn unpassend sei, und in dem Bildungs-Proceß noch das letzte Glied fehlt, nämlich die Anweisung, wie das erlernte Wissen fruchtbringend und förderlich angewendet werden könne. Deswegen wurde der Applikations-Kurs in das Lehrsystem aufgenommen, wo der freundschaftliche Rath des Lehrers den Eleven in jedes seinem künftigen Berufs-geschäfte einführt, ihn auf alle möglicher Weise aufstößbare Schwierigkeiten aufmerksam macht, ihm seine Kräfte kennen lehrt, und die entdeckten Lücken auszufüllen sucht, mit diesem erst sein Werk schließend, womit er nun erst sich das innigste Recht auf die volle Dankbarkeit seiner Eleven erworben hat.

Jene Eleven, welche durch bösen Willen, oder ungenügende Fortschritte sich der wohlthätigen Fürsorge der Akademie unwürdig machten, dürfen durchaus nicht in der Akademie belassen werden, sondern sind in den untergeordnetsten Verhältnissen in die Armee einzureihen, und die in der Akademie zugebrachte Zeit zählt ihnen nichts, oder doch nur für Fall als einiger Grund zur Empfehlung und Berücksichtigung, wenn Aufführung und Wille tadellos, und nur die Fähigkeiten zu beschränkt sind. Mit Ausschluß dieser vorzeitig aus der Akademie zu entfernenden Subjekte, werden die mit dem Elementar-Kurse ihre Studien beendenden Eleven nun nach beendeten 3jährigen theoretischen Kurse aus Ursache der oben angeführten Gründe in einem vierten praktischen Jahre (dem sogenannten Applikations-Kurs) folgendermaßen beschäftigt:

a) Als Assistenten in den verschiedenen Lehrfächern des Elementar-Kurses, um nach dem Sprichworte ‚docendo discimus‘ sich in allen erlernten Fächern zu befestigen.

b) Als Inspektions- und Dienst-Unterofficieren der Akademie, wo sie in alle praktische Dienst-Oblichkeiten eingeführt und eingeübt werden, — ferner

c) Als Exercier-, Fecht-, Schwimm-, Voltigier- und Reit-Belehrgehülften,

d) Als Parthieführer bei den Vermessungs-, Pionier- und Artillerie-Übungen; endlich werden sie

e) Mit Ausarbeitung verschiedener Wissenschaftlicher- und Dienstlicher-

Aufgaben beschäftigt, und ihnen noch in einigen Fächern, wozu der 3jährige Kurs keinen Zeitraum bietet, und die zwar nicht unbedingt nothwendig, immerhin jedoch sehr nützlich sind, Unterricht ertheilt.

Der Akademie erwächst dadurch, daß der innere Dienst durch absolvirte Eleven betrieben wird, ein sehr erheblicher Vortheil. Denn die Erfahrung hat es reichlich bewiesen, daß die in die militärischen Lehranstalten Kommandirten Inspektions-Chargen wenig dem Zwecke förderlich sind. Solche Wächter, ob Ober- oder Unter-Offizier, finden keine Sympathien, kein Vertrauen bei der Jugend, erscheinen der Jugend als angestellte Spione, und gehässige Suchtmeister. Jede ihrer Schwächen (und wo hat ein zum bloßen Inspektions-Dienst sich herbeilassende Ober- oder Unter-Offizier nicht gewisse Alters- oder Gewohnheitschwächen) wird abgeläuscht und mißbraucht; der Eleve sieht einen Triumph darin, die Wachsamkeit dieser Wächter zu umgehen, und sie lächerlich zu machen, — und gar Manches wird ausgebrütet, was diesen Märtyrern der Anstalt ärgerlich werden muß, und der Schadenfreude der Jugend zur Nahrung dient. — Um sich die Gewogenheiten dieser jungen Tyrannen zu gewinnen, macht das Inspektions-Subjekt Concessionen da, Concessionen dort, und verliert Achtung und Ansehen. Der zur Charge vorgerückte Eleve hingegen ist ein Mann des Volkes, der mit der jugendlichen Energie seinen Platz behauptet, aus Ambition schon nichts nachsieht, in jedem seiner Untergebenen, durch weisliche eigene Erfahrung geleitet, jede Finte, jede Kabale erspäht, und ihr mit Terrainkenntniß parirt, keine Gewohnheitschwächen hat, keinen der Jugend wiederlichen wunden Fleck zeigt, ein Zielpunkt des Strebens ist, und durch Dienstfeifer sich seine Konduktliste stattlich herauszuzuzen sucht, um bei seiner Eintheilung in die Armee desto vortheilhafter bedacht zu werden.

So sehr aber ein 3jähriger Lehr-Kurs mit einem 1jährigen Applikations-Kurs zur Bildung tüchtiger Compagnie-Offiziere genügt, und ein längerer Lehr-Kurs den Erfolg einer übergroßen Mörserladung hätte, wo das über das entzündbare größte Maas zugelegte Pulver beim Wurfe unentzündet, also wirkungslos herausgeschleudert wird; eben so sehr ist ein weiterer 3jähriger Kurs für die höhere militärischen Studien mit einem darauf folgenden Applikations-Kurs nothwendig und wünschenswerth, daß diese höhere Bildungsperiode mit einer technischen militärischen Reise ins Ausland beschloffen werde. Denn bedarfen die Elementar-Studien Zeit zur gehörigen Auffassung, so bedarfen es noch mehr die höhern Studien. Selbst das excellenteste Genie ist doch nur ein Erdwurm, und vermag keine Wunder. Je höher die Wissenschaft, desto höher, desto ausgebehnter ihre Verwendung, eben daher auch desto größerer der Schaden, der durch scientifische Unverdaulichkeit, durch Charlatanerie und Polyhistorie, durch Oberflächlichkeit, durch glänzende Spreu dem allgemeinen Besten zugefügt werden kann. Also muß auch hier Zeit, — dieser mächtige Faktor in allen unsern Bestrebungen — gelassen, und nicht geglaubt werden, daß wenn ein höheres Talent, oder Genie gemischt mit mittelmäßigen Subjekten einen 6jährigen Kurs durchmachen mußte, in einem 7ten Jahre, ausgeschieden von den Schlafen, das gesammte sublimirte Studium zu verschlucken vermöge, ohne etwas schwer der Gefahr zu entgehen, seinen geistigen Magen total zu verderben, und zum Charlatan oder faden Einblübling zu verkriecheln.

§. 4.

Vertheilung der Lehrgegenstände in die verschiedenen Klassen oder Jahrgänge der beiden Lehrkurse. Tages- und Stunden-Eintheilung.

I. Niederer oder Elementar-Kurs,
1. Jahrgang oder 1. Klasse.

Lehrgegenstände	Wochent- lich.		Und zwar	Vor- Nach-			
	Vor- trags- Stunden	Beleh- rungs- Stunden		Mittag			
				von	bis	von	bis
Arithmetik, Algebra, Longimetrie und ebene Trigonometrie	6	6	Montag, Mittwoch, Korrepetition Donnerstag u. Samstag Vortrag	6	1/2 8	—	—
Militärgeographie, Statistik und Terrainlehre	6 1/2	—	Montag, Mittwoch, Samstag Dienstag und Freitag	1/2 10	11	—	—
Allgemeine Dienstvorschriften und Kriegsartikel	1 1/2	—	Donnerstag	1/2 10	11	—	—
Infanterie = Dienst, Abrichtungs- und Exercierregeln	4	—	Dienstag und Freitag	8	10	—	—
Logik im Auszuge u. Militärgeschäftstyl	3	—	Mittwoch Freitag	—	—	1/2 4	5
Wiederholung der ungar. Sprache und ungar. Literatur	3	—	Dienstag und Samstag	—	—	1/2 4	5
Deutsche Sprachlehre	3	—	Montag und Freitag	—	—	1/2 4	5
Situations = Zeichnung	—	4 1/2	Montag, Mittwoch und Samstag	—	—	2	1/2 4
Kalligraphie und Planschrift	—	1 1/2	Dienstag	—	—	2	1/2 4
Summa	27	12					
Kapirfechten im Gewehrerercieren	—	2	zur Hälfte) Montag, Freitag, Samstag Dinst. Donnerstag	—	—	7	8
Voltigiren	—	2		—	—	7	8
Bajonettfechten	—	2		—	—	7	8
Infanterie = Sommercercitium	—	3	Nach Umständen u. Zulaß der Bittung	—	—	5	1/2 8
Schwimmen	—	täglich	im Winter abwechselnd mit dem Fechten u. Voltigiren z.	—	—	7	8
Gesang	—	4	Hälfte Mont. Dinst. Donnerstag, Freitag im Sommer Mont. Dienstag u. Freitag	—	—	1/2 9	9 1/4

Das Schuljahr beginnt mit den 3. Oktober und endet am 31. Juli; im August Prüfungsarbeiten, wissenschaftliche Besprechungen, geometrische Vorübungen, Tirailiren und sonstige körperliche Uebungen; im September die ersten 3 Wochen militärischwissenschaftliche Fuß- und Lustreise, die letzten 8—10 Tage Urlaub.

2. Jahrgang oder 2. Klasse.

Lehrgegenstände	Wochent- lich		Und zwar	Vor- Nach-			
	Vor- trags- Stunden	Beleh- rungs- Stunden		Mittag			
				von	bis	von	bis
Stereometrie und Mechanik	6	6	Montag, Mittwoch Korrepetition Donnerstag u. Samstag Vortrag	6	1/2 8	—	—
Politische, vaterländische u. Weltgeschichte	4	—	Dienstag Donnerstag Samstag	10	11	—	—
Waffenlehre, Artilleriedienst u. Exercierreglement, Laboratorium u. Batteriebau	5	—	Montag und Mittwoch Dienstag und Freitag	1/2 10	11	—	—
Kavalleriedienst, Abrichtungs- und Exercierreglement	2	—	Dienstag und Freitag	8	9	—	—
Militärgeschäftstyl und Tabelliren	3	—	Dienstag und Freitag	—	—	1/2 4	5
Situations = Zeichnung	—	3	Dienstag und Freitag	—	—	2	1/2 4
Einzeichnung u. Projektionslehre	—	—	Montag u. Mittwoch Freitag	—	—	—	—
Nord- und südslavische Sprache	4 1/2	—	Montag, Mittwoch und Samstag	10	11	—	—
Summa	24 1/2	9					
Säbelfechten im Voltigiren	—	1	Dinstag, Donnerstag Mittwoch	—	—	7	8
Tanzen im Artillerie = Sommercercitium	—	2	Montag u. Freitag	—	—	7	8
Schwimmen und Turnen	—	täglich	Nach Umständen u. Zulaß der Bittung	—	—	5	1/2 8
Gesang	—	2	im Winter Samstag im Sommer Mittwoch u. Samstag	—	—	7	8

Das Schuljahr endet am 20. Juni; bis 10. Juli Prüfungsarbeiten und wissenschaftliche Besprechungen; vom 10. bis letzten Juli scharfe Uebungen mit dem kleinen Feuertgewehr und dem Ge-

Schütz nebst Wurfböden, Schanzkorbflechten und Batteriebau; im August Zuteilung zu den Vermessungsübungen der 3. Klasse; im September militärischwissenschaftliche Reise; die letzten 8—10 Tage Urlaub.

3. Jahrgang oder 3. Klasse.

Lehrgegenstände	wöchentlich		Und zwar	Vor- Nach-			
	Vor- trags- Stunden	Beleh- rungs- Stunden		Mittag			
				von	bis	von	bis
Feldvermessung und Militäraufnahme	3	3	Montag und Donnerstag	$\frac{1}{2}$ 10	11	—	—
Theoretische Artillerie und Maschinenlehre	3	3	Donn.) Korrepe- und) Vortrag	6	$\frac{1}{2}$ 8	—	—
Niedere Taktik aller 3 Waffen	3	—	Montag und Mittwoch	8	$\frac{1}{2}$ 10	—	—
Kriegsgeschichte	5	—	Mittwoch u. Samstag	$\frac{1}{2}$ 10	11	—	—
Pionierwissenschaft, Feldverschanzung u. Erklärung der Festungswerke u. des Festungskrieges	6	—	Dienstag	8	9	2	$\frac{1}{2}$ 4
			Mittwoch	$\frac{1}{2}$ 10	11	—	—
			Freitag	10	11	2	$\frac{1}{2}$ 4
Artillerie- u. Fortifikationszeichnung	—	$4\frac{1}{2}$	Montag, Mittwoch und Samstag	—	—	2	$\frac{1}{2}$ 4
Situations- Zeichnung	—	1	Dienstag	10	11	—	—
Kompagnie- Manipulationslehre und Adjutantendienst	—	3	Dienstag und Samstag	—	—	$\frac{1}{2}$ 4	5
Wallachische u. russische Sprache	$4\frac{1}{2}$	—	Montag, Mittwoch und Freitag	—	—	$\frac{1}{2}$ 4	5
Summa	$24\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$					
Reiten) im	—	6	Täglich abwechselnd zur Hälfte	11	12	$\frac{1}{2}$ 2	2
Langübun-) Win-	—	3	Dienstag u. Samstag	—	—	7	8
gen) ter	—	1	Nach Umständen u.	—	—	5	$\frac{1}{2}$ 8
Infanterie) im	—	3	Zulaß der Witterung	—	—	—	—
Kavallerie) Som-	—	1		—	—	—	—
Artillerie) mer	—	1		—	—	—	—
Schwimmen und Wasserfahren	täglich	1		—	—	—	—
Gesang	—	2	im Winter Mittwoch im Sommer Mittwoch u. Samstag	—	—	$\frac{1}{2}$ 9	$9\frac{1}{4}$

Bis 10. Juli wie in der 2. Klasse; vom 10. bis letzten Juli scharfe Schußübungen, und alle Gattungen Pionierübungen, und

Schanzenbau; vom 1. bis 20. August ökonomische, vom 20. bis letzten August militärische Aufnahmeübungen mit Benützung der von den Hörern des 2. Jahrganges vom höhern Kurse bestimmten Reispunkte; im September militärischwissenschaftliche Reise mit der 1. und 2. Elementarklasse; die letzten 8—10 Tage Urlaub.

Elementar-Applikations-Kurs.

Lebensphilosophie wöchentlich 3 Stunden. Dienstag und Freitag von $\frac{1}{2}$ 4 bis 5 Uhr Abends.

Die Eleven dieses Kurses werden verwendet:

- Als Assistenten bei den verschiedenen Lehrfächern des Elementarkurses.
- Als Inspektions-Feldwebels, Wachtmeister und Korporals.
- Als Gehülften in der Direktions-, Auditoriums- und Rechnungs-Kanzlei, beim Dekonomie- und Monturs-Geschäfte.
- Als Abriichter bei den verschiedenen körperlichen Übungen.
- Als Feuerwerker im Artillerie-Fache.
- Als Abtheilungs-Kommandanten und eintretende Chargen beim Exercieren.
- Als Partieführer bei den Vermessungs- und Pionierübungen.
- Zur Ausarbeitung von Elaboraten über verschiedene praktisch nuzbare wissenschaftliche Fragen und im Dienstleben vorkommender Fälle.

II. Höherer Kurs.

1. Jahrgang oder 4. Klasse.

Lehrgegenstände	Wöchent- lich		Und zwar	Vor- Nach-			
	Vor- trags- Stunden	Beleh- rungs- Stunden		Mittag			
				von	bis	von	bis
Höhere, reine und angewandte Mathematik	6	6	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Vortrag	6	1/2 8	—	—
Experimental-Physik	4	—	Dienstag und Freitag	8	1/2 10	—	—
Kriegschemie und Kriegstechnologie	6	—	Montag, Mittwoch, Donnerst. Samst.	1/2 10	11	—	—
Kriegsrecht	2	—	Dienstag u. Freitag	11	13	—	—
Maschinen- und Wohnbauzeichnung	3 1/2	—	Dienstag u. Freitag	10	11	—	—
Französische Sprache	4 1/2	—	Mittwoch	—	—	2	1/2 4
Darstellende Geometrie	6	—	Montag, Mittwoch und Samstag	—	—	1/2 4	5
Summa	32	6	Montag, Dienstag, Freitag, Samstag	—	—	2	1/2 4
Gymnastische Übungen aller Art	—	—	Nach Belieben	—	—	—	—
Reiten im Winter	—	1 1/2	Dienstag	—	—	1/4	5

Das Schuljahr beginnt mit dem 3. Oktober und schließt mit den 20. Juli; bis letzten August Prüfungsarbeiten, physikalische und chemische Experimente, wissenschaftliche Besprechungen und nach Belieben Leibesübungen; im September mit der 5. und 6. Klasse technisch-militärische Reise; die letzten 8—10 Tage Urlaub.

2. Jahrgang oder 5. Klasse.

Lehrgegenstände	Wöchent- lich		Und zwar	Vor- Nach-			
	Vor- trags- Stunden	Beleh- rungs- Stunden		Mittag			
				von	bis	von	bis
Landesvermessung mit dem in sie einschlägigen Theil der Astronomie	6	6	Dienstag, Donnerst. Freitag u. Samstag	6	1/2 8	—	—
Bautechnologie	3	—	Korrepetition	8	10	—	—
Höhere Taktik aller 3 Waffen	3	—	Dienstag) Vor- Donn. Samst.) trag	8	1/2 10	—	—
Bürgerliche u. Militärwohnbaufunde	6	—	Freitag	8	9	—	—
Lebensphilosophie	3	—	Dienstag	10	11	—	—
Landkarten = Zeichnung	—	1 1/2	Freitag	9	11	—	—
Bauzeichnung	—	3	Montag und Mittwoch	8	1/2 10	—	—
Italienische Sprache	4 1/2	—	Montag, Mittwoch, Donnerst. Samst.	1/2 10	11	—	—
Summa	25 1/2	10 1/2	Dienstag u. Freitag	—	—	1/2 4	5
Gymnastische Übungen aller Art	—	—	Montag und Freitag	—	—	2	1/2 4
Reiten im Winter	—	3	Montag, Mittwoch, Dienstag, Samstag, Mittwoch	—	—	2	1/2 4
			Nach Belieben	—	—	1/2 4	5
			Montag u. Samstag	—	—	1/2 4	5

Ende des Schuljahres am 20. Juni; bis 10. Juli Prüfungsarbeiten und wissenschaftliche Besprechungen; vom 10. bis letzten Juli trigonometrische Triangulierung und astronomisch-geographische Ortsbestimmungen; im August schließt sich die Klasse an die 6. Klasse an und macht auch mit selber und mit der 4. Klasse die technische Reise; zum Schlusse kurzer Urlaub.

3. Jahrgang oder 6. Klasse.

Lehrgegenstände	Wöchent- lich		Und zwar	Vor- Nach- Mittag			
	Vor- trags- Stunden	Beleh- rungs- Stunden		von		bis	
				von	bis	von	bis
Wasser-, Straßen-, Brücken- und Ei- senbahnbaukunde	6	—	Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag	8	$\frac{1}{2}$ 10	—	—
Befestigungskunst u. Festungskrieg	4	—	Montag u. Mittwoch Freitag	$\frac{1}{2}$ 10	11	—	—
Generalstabswissen- schaft und Heeres- verpflegungslehre	4	—	Dienstag Donnerstag und Samstag	10	11	—	—
Geschichte d. Kriegs- kunst	3	—	Dienstag Samstag	—	—	$\frac{1}{2}$ 4	5 $\frac{1}{2}$ 4
Ästhetik und über Umgang mit Men- schen	2	—	Dienstag und Frei- tag	8	9	—	—
Uebung in höhern militär. Aufsätzen	—	2	Dienstag und Frei- tag	9	10	—	—
Wasser-, Straßen- und Brückenbau- zeichnung	—	3	Montag und Mit- woch	—	—	2	$\frac{1}{2}$ 4
Fortifikationszeich- nung	—	3	Dienstag und Frei- tag	—	—	2	$\frac{1}{2}$ 4
Englische Sprache	4	—	Montag u. Samst. Freitag	—	—	$\frac{1}{2}$ 4	5
Summa	23	8					
Gymnastische Übun- gen aller Art	—	—	Nach Belieben	—	—	—	—
Reiten im Winter	—	3	Mittwoch u. Freitag	—	—	$\frac{1}{2}$ 4	5

Ende des Schuljahres am 20. Juni; bis 10. Juli Prüfungsarbeiten und wissenschaftliche Besprechungen; vom 10. bis letzten Juli Terrainstudien und Uebung in taktischen Dispositionen in der gebirgigen Umgegend; vom 1. bis letzten August in einem der Thäler der kleinern Flüsse Oberungarns geognostische und hydrographische Aufnahme, Entwerfungen von Flussregulierungs-, Entsumpfungs-, Bewässerungs-, Kanalisierungs-, Straßen- und Mühlenprojekte auf dem aufgenommenen Terrain; Ausfertigung und Circulation der Projekte. Im September technisch-militärische Reise und am Schlusse kurzer Urlaub.

Höherer Applikations-Kurs.

Vorträge über Staatsrecht, wöchentlich 2 Stunden.

Ausarbeitung von Projekten über bürgerliche und Militär-wohnbaukunde über Wasser-, Straßen-, Brücken- u. Eisenbahnbaukunde über Festungsbau. Die betreffenden Professoren ertheilen — u. z. jeder — wöchentlich in 3 Stunden Belehrung

Uebungen im Fache der höhern Geodäsie.

Uebungen in den erlernten Fremdsprachen mit Beistand der betreffenden Sprachlehrer

Beschäftigung in den Laboratorien.

Sektionschefs bei den verschiedenen höhern Vermessungsübungen.

Assistenten bei den verschiedenen Lehrkanzeln des höhern Kurses.

Kommandanten und eintretende Oberoffiziers beim Exercieren.

Klassenaufsicht im höhern Kurse.

Zugeheilt bei den verschiedenen Administrationszweigen der Akademie.

Oberoffiziers-Inspektionsdienst in der Akademie.

Fernere Stundeneintheilung.

Im Elementarkurse.

An Wochentagen.

Aufstehen im Winter nm $\frac{1}{2}$ 6 Uhr früh nicht später, früher im Sommer um 5 Uhr früh nach Belieben.

Morgengebet im Winter um 6 Uhr früh.
im Sommer um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr früh.

Korrepetitionen und Studien im Winter 6— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh, 11—12 Uhr Mittags, 6—7 Uhr Abends.
im Sommer $\frac{1}{2}$ 6— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh, 11—12 Uhr Mit.

Frühstück $\frac{1}{2}$ 8— $\frac{3}{4}$ 8 Uhr früh.

Mittagsmahl $\frac{1}{2}$ 1— $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Mittags.

Pause nach 5 Uhr Abends.

Abendessen 8— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Abends.

Erholungsstunden im Winter früh von $\frac{1}{2}$ 8—8, Mittags von $\frac{1}{2}$ 2—2 Uhr, in welcher Zeit, wenn es die

Witterung zuläßt, ein Spaziergang im Garten gemacht wird; Abends v. 5—6 Uhr und von $\frac{1}{2}9$ —9 Uhr.

Erholungsstunden im Sommer ebenso, aber Abends nach beendetem Ererzieren oder Schwimmen, dann von $\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{4}10$ Uhr im Garten bei Musik und Gesang.

Ferner wird Winter und Sommer während des Stundenwechsels der Professoren eine Frist von 10 Minuten zur Erholung und Bewegung freigelassen.

Abendgebet im Winter um 9, im Sommer um $\frac{1}{2}10$ Uhr Nachts.

Schlafengehen gleich nach dem Abendgebet; doch ist es gestattet noch um 1 längstens $1\frac{1}{2}$ Stunden länger aufzubleiben und zu studieren. Der Betreffende muß sich aber angezogen und ganz ruhig bei seinem Bette verhalten, und das Licht seiner auf seinen Kasten gestellten Kerze mit einem Papierschirm dämpfen. Ein längeres Ausbleiben kann nicht gestattet werden, um nicht dem Körper die nöthige Erholung zu entziehen; auch darf nicht im Bette liegend gelernt werden.

Donnerstag Nachmittag:

im Winter von $\frac{1}{2}2$ —2 Uhr Proprietäten-Bisitte, von 2 bis $\frac{3}{4}6$ Uhr Abends freier Ausgang, von 6 Uhr an wie an andern Tagen.

im Sommer von $\frac{1}{4}2$ —2 Uhr Proprietäten-Bisitte, von 2 bis Uhr Vermessungs-, Ausstech- und plastische Uebungen, von 5—8 Uhr freier Ausgang.

Sonn- und Feiertage.

Aufstehen 6 Uhr im Sommer, $\frac{1}{2}7$ Uhr im Winter; $\frac{1}{2}$ Stunde später Morgengebet, um $\frac{1}{2}8$ Uhr Frühstück, von 8 bis $\frac{3}{4}9$ Uhr Vorträge aus der allgemeinen Glaubensmoral; um 9 Uhr Gottesdienste der römisch-katholischen Eleven, nach selber jener

der andern Glaubensbekenntnisse*), beliebige Beschäftigung und freier Ausgang; Mittagessen um 1 Uhr, dann beliebige Beschäftigung und freier Ausgang, im Winter bis $\frac{3}{4}6$, im Sommer bis $\frac{3}{8}8$ Uhr Abends; weiters dann wie an Wochentagen.

Im höhern Kurse.

Im höhern Kurse findet im Allgemeinen dieselbe Stundeneinteilung Statt, jedoch mit dem Zugeständniß ausgedehnterer gesellschaftlicher Freiheiten.**)

§. 5.

Alter und Eigenschaften der aufzunehmenden Eleven.

Im Sinne des 2. §. soll in der Akademie allsogleich mit den militärischen Fachwissenschaften begonnen werden, demgemäß der in

*) Die Reformirten werden um $\frac{3}{4}10$, die Lutheraner um $\frac{3}{4}11$ Uhr mit den Equipagen der Akademie in ihre Kirchen geführt, und die zum Mittagessen rückkehren Wollenden eben so abgeholt. Die reformirten Israeliten schließen sich zur Fahrt an die Sinen oder andern an, die altgläubigen Israeliten werden an ihren hohen Festtagen zur Kirchenfeier beurlaubet. Die Eleven griechisch nicht unirter Konfession können nach Belieben entweder dem römisch-katholischen Gottesdienste beiwohnen, oder mit den übrigen zugleich in die Stadt zur Kirche fahren.

**) Es wird vorausgesetzt, daß jeder Eleve des höhern Kurses von der Einsicht der Nothwendigkeit steten Fleißes durchdrungen sei, daher es auch Jedem frei überlassen ist außer den Vortragsstunden sich nach Belieben mit seinen Arbeiten zu beschäftigen, und nur in den mathematischen Fächern werden regelmäßige Korrepetitionen abgehalten. Den Höglingen des höhern Kurses ist auch der Besuch des Theaters an Sonn- und Donnerstagen gestattet; die Abendstunden können sie beliebig mit Studien, gymnastischen und plastischen Bauübungen ausfüllen; zu den Museen und in das Besetzungszimmer der Bibliothek ist ihnen der Zutritt frei; Besuche derselben in den Familienkreisen der Professoren werden gerne gesehen; alle mit der unentbehrlichen Hausordnung in Einklang bringbare Freiheit ist ihnen gestattet; um so mehr aber auch wird Fleiß und musterhaftes Betragen gefordert.

Ähnliche Begünstigung genießen die Eleven des Elementar-Applikationskurses. Die Eleven des höhern Applikationskurses endlich genießen die Behandlung und Auszeichnung von Oberoffizieren, ohne jedoch darum von der Verpflichtung des mustervollsten Fleißes und Einhaltung der Vortragsstunden bei der Arbeit auch nur im geringsten enthoben zu sein.

die Akademie aufzunehmende Clevel eine solche Bildung mitbringen muß, als zum obigen Zwecke erforderlich ist, und füglich den Kreis der Gymnasialstudien, oder jenen der ersten Jahrgänge einer Industrieschule, oder mindestens doch aller fünf Normalklassen, oder endlich doch den ganzen Kurs der Militär-Knabenerziehungshäuser in sich faßt. Diese Bedingung setzt aber ein reiferes Alter voraus, in welcher Beziehung also auch 14 Jahre als das mindeste zur Aufnahme befähigende Alter festgesetzt wurde, von welcher Regel nur im Falle besonders auffallend früher Entwicklung des Körpers und zugleich ausgezeichnete Fähigkeiten des Geistes abgewichen werden darf, und jedenfalls statthaft ist, daß auch absolvirte Juristen, Mediziner, besonders aber Techniker in die Reihe der Clevel aufgenommen oder ihnen doch der Besuch der Vorträge gestattet werde.*)

*) Für ein reiferes Aufnahmsalter sprechen noch folgende Gründe:

a) Kann bei einem reiferen Alter der Unterricht mit mehr wissenschaftlicher Strenge und Nachdruck erteilt werden, und fällt das bei Knaben unvermeidlich nothwendige beständige Aufpassen und Spioniren weg, welches einmal eingeführt auch auf die höhern Klassen sich erstreckt, zu elken Denunciationen und Verdächtigungen ausartet, die reine Seele des Jünglings trübt, in ihm die Versuchung zum Bösen weckt, zur Verstellung und Heuchelei leitet, und so statt dem Bösen, was nicht einmal besteht, vorzubeugen, das Böse hervorruft.

b) Entscheidet sich erst im Jünglingsjahre die Neigung zu einem Stande, und entwickeln sich erst in dieser Lebensperiode die Fähigkeiten deutlich in einer bestimmten Richtung, demgemäß auch die Anstalt sicherer der Gefahr entgeht zur Maßanstalt unbrauchbarer Subjekte zu werden.

c) Ist es ausgezeichneten jungen Leuten, die auf ein anderes Studienfach sich warfen oder gedrängt wurden, und später erst in sich den Beruf zum Kriegesstande erwachen fühlen, noch immer möglich ohne Kollision ihrer bereits erworbenen Kenntnisse mit dem Lehrplan der Akademie in dieser für ihrem neuen Beruf von Grund aus sich auszubilden, wobei ihnen die bereits zurückgelegten Studien und die dabei angewöhnten Meditationen sehr zum Vortheile sein werden.

d) Sind bei weitem seltener gewisse Leib und Seele zerstörende Laster bei in Familienkreisen erzogenen Jünglingen anzutreffen, als in Knabensinstituten, wo sie leider nur zu oft zu einem fast unausrottbaren Krebschaden anzuwachsen pflegen, an deren Verhinderung die strengste Aufmerksamkeit scheitert, während dem in spätern Jünglingsjahren erwachenden Geschlechtstrieb durch Beschäftigung und kluge Ueberwachung meistens mit günstigem Erfolg vorgebeugt werden kann.

e) Tritt der Clevel mit reiferem Alter in die Akademie, so kommt er auch mit reiferem Alter in die Armee, und ist im Stande seine Kenntnisse mit physi-

Die aufzunehmenden Jöglinge haben sich:

1) über einen gesunden Wachsthum, versprechenden fehlerfreien Körper, scharfe Augen und gutes Gehör;

2) über das normalmäßige Alter durch seinen Lauffchein, ferners mit einem Impfungszeugniß;

3) über gründliche Kenntniß der ungarischen Sprache;

4) über den Besitz einer leserlichen Handschrift und über einige Fertigkeit im Konzipiren;

5) über genügende Fertigkeit in den gewöhnlichen Rechnungsarbeiten, namentlich mit ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, Regelbetri, Quadrat- und Kubikwurzelziehen;

6) über Kenntnisse in der Geographie, vaterländische Geschichte und Religionslehre;

7) über einiger Fertigkeit in freier Handzeichnung — mit legalen Schul- und ärztlichen Zeugnissen.

Zur besondern Anempfehlung dienen Vorbegriffe in der Algebra, Geometrie und Sprachkenntniß; überhaupt aber über je mehr Kenntnisse sich der rekurrirende Clevel auszuweisen vermag, desto mehr Berücksichtigung wird ihm zu Theil werden.

Um aber in der Auswahl der aufzunehmenden Clevel um so gerechter fürgehen zu können, werden sämmtliche Bewerber einige Tage vor Beginn des Schuljahres insgesammt einer Prüfung un-

scher Kraft und Ansehen derart zu paaren, daß er auch bei Kriegserproben Veteranen sich Ansehen zu verschaffen im Stande sein wird. Schließt der Clevel mit dem Elementar-Applikationskurs, so tritt er mit dem vollendeten 18. Lebensjahr bei guter Verwendung als jüngster Lieutenant in die Armee, und vermag zu imponiren, hat auch, in Anbetracht seiner Leistungsfähigkeit noch hinreichend Zeit bis zum General; der mit dem höhern Applikationskurs endende Clevel tritt mit beendetem 21. Jahre als 4jähriger Lieutenant, die vorzüglichsten als Oberlieutenants in die Armee, wo ihrem schnellen Vorrücken alle Hilfe geboten, ihnen aber auch eine nur durch vollkommene entwickelte Manneskraft verrichtbare Arbeit aufgebürdet wird. Es schmiegt sich somit ein höheres Aufnahmsalter dem angenommenen Lehrsystem bestens an und gestattet, daß der Forberung des Kriegsgottes des neuern Zeit „alte Hauptleute, junge Generale“ Genüge geleistet werden könne.

8) Schützt ein reiferes Alter den in die Armee eintretenden Clevel vor mancher Unbesonnenheit und Verberbniss, der leider nur zu viele im zarteren Alter als Offiziere ausgemusterte Akademiker im Uebergenusse der ihnen zu Theil gewordenen Freiheit zu unterliegen pflegen.

terzogen, wo sie über die wichtigsten von ihnen nachgewiesenen Kenntnisse gestellte Fragen schriftlich beantworten werden. Die Resultate dieser Prüfung und die eingereichten Zeugnisse werden dann als Material zur Fürwahl der aufzunehmenden Eleven dienen.

Da die Eleven in gleicher Anzahl aus Stifflingen, Aerarial- und Kostzöglingen bestehen werden, so wird in Betreff dieser Eintheilung in Rücksicht auf die Aufnahme festgesetzt, daß:

1) bei den um Aerarialplätze sich bewerbenden, unbeugsam die Wahl auf die vorzüglichst Vorgebildeten und am meisten Befähigten fallen soll, und nur bei voller Gleichheit dieser Eigenschaften die Verdienste des Vaters um den Staat den Ausschlag geben können; immerhin jedoch diese Wohlthat des Staates nur den Söhnen durch legale Zeugnisse ihrer Unbemitteltheit nachweisender Eltern zu Theil werden könne;

2) bei den Stifflingen von den für jeden Stiftpfanz vorgeschlagenen Bewerbern die Fürwahl getroffen, und falls keiner der vorgeschlagenen die genügende Vorbildung besäße, die betreffenden Stifter um Vorschlag anderer brauchbarerere Subjekte angegangen werden sollen;

3) bei den Kostzöglingen jedenfalls die Stellung des Vaters zum Staate und die historischen Verdienste der Familie in besondern Anbetracht gezogen werde, ungenügende Vorbildung jedoch auch hier die Aufnahme unmöglich mache; endlich

4) im Anbetracht des Umstandes, daß

a) der Staat auf keinen Unwürdigen Gnaden verschwenden dürfe;

b) der Staat nicht zugeben könne, daß die Stiftungsgelder auf unwürdige Weise verschleudert werden; endlich

c) das festgesetzte Kostgeld von 400 fl. C. M. die Gesamtauslagen für einen Zögling zu decken nicht vermöge, mithin auch für jeden Kostzögling die Gnade des Staates in Anspruch genommen sei —

von jedem Kostzögling rücksichtslos der Gattung, zu welcher er gehört, gefordert werden muß, daß er durch genügende Fortschritte sich der zu Theil gewordenen Begünstigung würdig erweise, mithin sich als bildungsunfähig, träg und schlecht genütet zeigende Eleven ohne Rücksicht, ob selbe Aerarial-, Stifts- oder Kostzöglinge seien, unnachlässig aus der Akademie ausgewiesen werden.

Wie bereits oben gesagt wurde, kann auch vorzüglich gebildeten Jünglingen der Zutritt zu den Vorlesungen in der Akademie gestattet werden, jedoch mit folgenden Vorbehalten, daß:

a) selbe die Hausordnung der Akademie nicht im mindesten stören und sich den in den Lehrsälen und auf den Übungsplätzen eingeführten Vorschriften unbedingt unterwerfen;

b) selbe allen bei den Übungen und in der Schule vorkommenden Arbeiten sich nicht minder wie die Eleven unterziehen;

c) sie die Vorträge fleißig und ununterbrochen besuchen;

d) durch sie die nöthige Bequemlichkeit und Ungenüchtigkeit in den Lehrsälen nicht im Geringsten beeinträchtigt werde; endlich

e) die Akademie für deren weitere Versorgung keine Verpflichtung habe; wohingegen diesen außerordentlichen Hörern der Vortheil zugewendet wird, daß, wenn sie unter die Zahl der Eleven aufgenommen zu werden wünschen, und in den bereits zurückgelegten Kursen besondere Fähigkeiten, vorzügliches Benehmen und ausgezeichnete Fortschritte bewiesen, alle Vorträge besuchten, und alle Übungen mitmachten, ihrem Wunsch nach Möglichkeit Folge geleistet wird, und sie im Erlangungsfalle in den nächstkommenden Jahrgang eingereiht werden.

§. 6.

Verpflichtung der Eleven zur Hö rung der im Lehrplane aufgenommenen Lehrgegenstände.

Die im Elementarkurse vorgetragenen Lehrgegenstände sind jedem wohlgebildeten und nicht einseitig sein wollenden Offizier unentbehrlich, weswegen zu deren Hö rung und Erlernung jeder Eleve verpflichtet ist, und eine Dispens von einem oder dem andern Gegenstande nur für den Fall statthaft ist, als der Eleve über die gründliche Kenntniß desselben sich genügend auszuweisen vermag.

Den höhern Kurs anbelangend kann es gestattet werden, daß die ausschließlich sich dem höhern Liniendienste widmen wollenden, die mathematischen und technischen Gegenstände hinweglassen, wo sie dann die rein militärischen höhern Gegenstände in einem Jahre beenden können, während die dem Ingenieurfache sich ausschließlich widmenden Eleven in einem 2jährigen theoretischen und 1jährigen

Applikationskurs ihre Studien beenden können. Eine solche theilweise Ausbildung jedoch beeinträchtigt die allseitige Verwendbarkeit des Eleven, hemmt seine Karriere, und ist ihm durchaus nicht anzuzufempfehlen, wogegen der zum Zivil-Ingenieurfach ausschließlich sich ausbildende außerordentliche Hörer jedenfalls diese Bahn einschlagen, und als Vorbereitung die ihn nöthigen Gegenstände des Elementarkurses nach Maßgabe seiner Vorbildung sich in einen 1- oder jährigen Kurse eigen machen kann.

§. 7.

Prüfungen.

Prüfungen sind unbedingt nothwendig. Doch seien Prüfungen keine Schaustücke, wo man dem Publikum Sand in die Augen streut. Es sei jeder Professor bedacht während des Schuljahres hindurch die Fähigkeiten und Fortschritte seiner Hörer durch öfters Prüfen kennen zu lernen; noch mehr zweckförderlich ist es passende Aufgaben schriftlich ausarbeiten zu lassen, wo dann diese Arbeiten aufmerksam zu beurtheilen, die Fehler nachzuweisen sind, jedem Zögling im Detail den Werth seiner Arbeit bekannt zu geben und in das Vormerkungsbuch einzutragen ist.

Am Schlusse des Schuljahres bekommt jeder Eleve über einen jeden gehörigen Gegenstand eine Aufgabe, die er schriftlich auszuarbeiten hat, und die so gewählt sein muß, daß er durch selbe nicht so sehr die Stärke seines Gedächtnisses, als vielmehr die richtige Auffassung der Wissenschaft und seine Befähigung zur praktischen Anwendung derselben darlegen könne.

Jedenfalls hat auch der Eleve am Ende des Schuljahres eine mündliche öffentliche Prüfung zu bestehen, wo er aus mehreren, von ihm selbst angegebenen Lehrgegenständen befragt, und zur Widerlegung der ihn gemachten Einwürfe aufgefordert, Beweise über seine Vortragsgabe, schnelle Fassung, gutes Gedächtniß, angewandtem Fleiß und entwickelte Urtheilskraft zu geben, die Gelegenheit findet.

Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden kommissionell geprüft, und aus selben und den umständlichen Berichten der Professoren über die Leistungen während des

ganzen Jahres das Urtheil in Betreff jeglichen Lehrgegenstandes gerechte strenge und erschöpfend gefällt, in das Verwendungs-Protokoll eingetragen, in den Verwendungs-Listen aber mit passenden Schlagwörtern „vorzüglich, gut, genügend, ungenügend, schlecht, nichts, bezeichnet. — Der Fleiß erhält im besagten Protokolle und Listen eine eigene Rubrik, und muß besondere Berücksichtigung finden; denn der Fleißige ist verläßlich und in angemessener Sphäre höchst brauchbar, auf den genialen Faulenzer aber kann man in Nichts sicher rechnen, und sein Genie ist ein todter Schatz, oder eine Federkraft, die von den Witterungseinflüssen seiner gnädigen Laune abhängt.

Daß über jeden Eleven am Schlusse eines jeden Schuljahres über jeglichen Lehrgegenstand gefällte Urtheil darf kein Geheimniß sein, sondern soll Jedem, der es wünscht, frei zur Einsicht vorliegen. Es ist dieses Urtheil die Rechenschaftslegung des Eleven über die Verwendung des ihm von Vaterlande anvertraute Kapitals.

Aus den jährlichen Urtheilen eines jeden Eleven wird am Ende des ganzen Lehrkurses das Endurtheil, und selben angemessen die Konduittliste verfaßt, und die Eintheilung des Eleven in die Armee in der Weise vorgenommen, daß:

a) Die als Bildungsunfähig erkannten gleich nach Ablauf des Jahrgangs, in welchem sich diese Unfähigkeit herausstellt, aus der Anstalt ausgeschlossen;

b) Die zwar Befähigten aber tragen mit Schlusse des dritten Jahrganges von Elementar-Kurse ohne Charge, oder falls sie jedoch in den Dienst-Wissenschaften entsprechen, als Unteroffiziere —

c) Die fleißigen mittelmäßig befähigten, auch die gut befähigten, die aber zu höhern Studien keine Lust haben, den einförmigen Kompagnie-Dienst bei irgend einer Waffen-Gattung dem bewegten, mit viel Verantwortlichkeit verbundenen, und stete literarische Thätigkeit erfordernden Dienste der höhern militärischen Sphären vorziehen, oder ausschließlich nur für eine Waffen-Gattung sich interessiren, ansonsten aber tüchtige Verwendbarkeit, und lobenswürdiges Betragen bewiesen, als jüngste Lieutenants, und zwar zu jener Waffengattung, für welche sie das meiste Geschick und Vorliebe haben, —

d) Die vorzüglich begabte und fleißige Eleven, die aber für

mathematische und militärisch=technische Wissenschaften kein regeres Interesse haben, und den reinen Truppendienst einer Verwendung in irgend einer wissenschaftlich=technischen Anstellung vorziehen, (also in einem 1jährigen theoretischen, und 1jährigen Applikations=Kurs ihre höhern Studien vollenden) als 2jährige Lieutenants in den Generalstab eingereicht in jener Sektion, aus welcher das Heer mit Adjutanten versehen wird, in der Art ihrer Verwendung finden, daß sie bei jeder der drei Hauptwaffen auf einige Zeit zugetheilt, sich mit dem Wesen derselben, und dem praktischen Dienste innigst vertraut machen, und dann erst als Adjutanten verwendet werden, — endlich

o) Die vorzüglich begabten und für die mathematisch=technisch militärischen Fächer volles Interesse habenden Eleven nach Rücklegung des 3jährigen Elementar=, und 1jährigen höhern Applikations=Kurs als 4jährige Lieutenants, die vorzüglichsten als Oberlieutenants in die Armee versetzt werden, allda alle Waffen=Gattungen durchmachen, und dann erst beim Generalstabe im Genie= oder höhern Artillerie=Fache die ihren Fähigkeiten und Neigungen am meisten zusprechende Verwendung erhalten.

§. 8.

Strafen und Belohnungen.

Strafen und Belohnungen seien dem individuellen Charakter eines jeden Eleven angepaßt. Strenge muß mehr gezeigt als gehandhabt werden. Nie darf der Vorgesetzte es zum äußersten kommen, und nie soll er sich zur Leidenschaftlichkeit hinreißen lassen, und selbst in den Fehler verfallen, den er im Untergebenen rügt. — Empfindeleien des Vorgesetzten über etwa ihm von Eleven zugefügte Kränkungen sind albern, — die Person fällt bei dem Erzieher außer Betracht, nur das Beste des Dienstes, nur dessen Heiligkeit, nur der hohe Zweck der Akademie, die Bildung tüchtiger Offiziere kommen in Berücksichtigung. — Die Strafen seien nie Ergüsse willkürlicher Laune und Rache von Seiten des Vorgesetzten; sie sollen nie ab stumpfen, sondern in dem zu Bestrafenden die Ueberzeugung dessen, daß er gefehlt habe, Reue, Scham und Streben nach Besserung hervorrufen. Die Ueberredung sei das Hauptmittel bei festen Charakteren, Verweise bei Feigen. — Ermahnungen und Verweise sollen unter vier Augen, im schärfern Falle vom Direktor bei Stabs=Kap=

porte in Gegenwart der Vorgesetzten, in noch schärferem Falle im Akademie=Befehl erteilt werden. Für bedeutendere Vergehen gelte es als minder strenge Strafprocedur, wenn eine Jury aus den Eleven derselben Klasse zusammen gesetzt wird, aus welcher der Fehlende ist; als strengste Strafprocedur aber, wenn diese Jury aus allen Klassen zusammengesetzt wird. — Bei der kleinen Jury führt ein Professor derselben Klasse, und wenn ein Professor desselben Kurses mit verwickelt wäre, bei dem Elementar=Kurse ein Professor des höhern Kurses, bei dem höhern Kurse der Vicedirektor, bei der großen Jury der Direktor selbst das Präsidium. Bei der großen Jury wird auch der Auditor beigezogen, bei der kleinen Jury aber nur das Protokoll ihm zur ämtlichen Aufnahme und Aufbewahrung einge reicht. — Die Jury verurtheilt zum lichten gemeinschaftlichen Arrest mit Aussicht, lichten=dunkeln einsamen Arrest, ohne oder mit Entziehung einer, zweier, oder aller Speisen, bei Wasser oder Brot, auf längstens 48 Stunden, und nur bei thätlich geäußerten Widerstand werden Fesseln angelegt; unforrigible Widerspenstigkeit, Bosheit, Roheit, Verhöhnung der Religionen und der Sittlichkeit fordern Entfernung aus der Anstalt. — Erwiesene Stupidität, Bildungs unfähigkeit, unauffstachelbare Trägheit, und anhaltende Nachlässigkeit ziehen ebenfalls die Entfernung aus der Anstalt, und zwar am Ende des Jahrganges, nach Umständen auch während des Kurses selbst nach sich, worüber jedoch keine Jury, sondern der Lehrkörper unter Präsidio des Vice=Direktors zu entscheiden, der Direktor zu bestätigen, und an die ihm vorgesezte oberste Militär Behörde die Meldung zu erstatten hat. — Moralische Korruption, welche contagios auf die Eleven einwirkt, Versuche zur Verführung und Mißbrauchung, sind auch nur eine Stunde Zeitverlust nachgenommener Ueberzeugung vom Daseyn der Schandthat vom Direktor durch alsogleiche Ausweisung des Sünders und der Anstalt unschädlich zu machen.

So wie der Tadel geheim gehalten werden soll, und nur wo die Nothwendigkeit zu Strafen eintritt, daß den Umständen angemessene öffentliche Gerichtsverfahren Platz greifen muß, eben so muß umgekehrt das Lob öffentlich, beides jedoch sparsam, und ohne je ein zweckmäßiges Maximum zu überschreiten, oder auch nur oft zu erreichen, und auch das Lob nicht der Talente, sondern immer nur des vorzüglichsten Benehmens wegen, gespendet werden.

Lob und Tadel, Belohnungen und Bestrafungen werden sorgfältig einprotokollirt, und Strafen und Tadel können durch Lob getilgt werden.

Belohnungen sollten wohl bloß nur moralischer Natur seyn, und im Selbstbewußtseyn vollerküllter Pflicht und in der ausgesprochenen Zufriedenheit des Vorgesetzten, so wie in dem erworbenen guten Raskül bestehen. „Weil die Tugend jedoch ihrer selbst willen geliebt zu werden verlangt wird, haben wir wenige Tugenden; weswegen die Belohnung bestehe in der Akademie in Erhöhung des Ranges und Distinktionszeichen, wo bei Bestimmung der Vertheilung die Cleven selbst Stimme haben.

Damit jedoch nicht solche Distinktionen und Rängerhöhungen zu Gehässigkeiten Anlaß geben, damit nicht der Vorgesetzte sich vor dem Untergebenen bloß stelle, und bei etwaigen Nachlassen des Fleißes nicht etwa degradirt, mit seiner Degradation das Ansehen der Charge beeinträchtigt, oder um letzteres zu vermeiden, zum Aergerniß der ganzen Klasse unverdienter Weise in seiner Charge gelassen werden müsse, wird es zweckmäßig seyn, erst beiden Schülern des Elementar=Applikations=Kurses, und zwar in solcher Weise diese Beförderung eintreten zu lassen, daß durch geheime Votafämmllicher Cleven aller derlei Elementar=Klassen die Feuerwerker, Wachtmeisters, Feldwebels und Korporale erwählt, und mit Distinktionszeichen ausgestattet werden sollen, während die übrigen Applikations=Schüler nur als Chargen=Stellvertreter ohne Abzeichen den einzuübenden Dienst zu versehen haben.

Die Cleven des höhern Kurses erhalten die Anrede „Herr,“ die goldene Säbelquaste, eine schmale Goldborte auf den Esako, in der Gesellschaft den Rang eines jüngsten Lieutenants, unterliegen aber ansonsten den Disziplinar=Vorschriften des Hauses, also auch Strafen, die jedoch möglichst geheim gehalten, und nur im Falle, als das Vergehen in Gegenwart allen Cleven, oder am öffentlichen Orte verübt, oder wie immer offenkundig wurde, vor der Akademie publizirt werden sollen. — Diese Cleven aller 3 Klassen des höhern Kurses wählen aus den Cleven des höhern Applikations=Kurses durch geheime Votafation die Inspektions=Offiziere für die ganze Akademie, welche mit den gesammten Offiziers=Decorationen, und mit dem Range dreijähriger Lieutenants distinktuirt sind.

Die Wahlen werden durch den Lehrkörper im regelmäßigen

Gange geleitet, vom Direktor bestätigt, und ihm von den Erwähnten dienstlich gedankt. Für empfangene Strafen wird nicht gedankt, sondern sich bloß vorgestellt, wo dann eine herzliche Ermahnung des Vorgesetzten die Herbe im Gemüthe des Bestraften tilgen, und den Vorsatz zur Besserung befestigen wird. Es ist mit seltenen Ausnahmen Unsinn, oder mindestens Gleisnerei für etwas zu danken, was unangenehm ist.

Auf diese Weise ist für Auszeichnung der Würdigsten genügend gesorgt, und zum rastlosen dreijährigen Streben um so mehr der Sporn gegeben, als jeder Cleve recht gut weiß, daß dem unerbitterlichen Areopagus der geheimen Votafation kein Fehler, kein Mackel entgeht, also wirklich bloß reelles ausdauerndes Verdienst zur Distinktion gelangen kann. Die Direktion und Professoren aber sind vor jedem Verdachte sicher gestellt, und jeder Zumuthung einseitigen Protegirens erhoben.

§. 9.

Summarischer Stand der Cleven.

Die Cleven zerfallen wie bereits angedeutet wurde, in 3 Gattungen:

a) Ararial=Zöglinge, für welche das Arar alle Auslagen bestreitet.

b) Stifflinge, für welche aus dem Interessen des Stiftungsfondes die Auslagen bestritten werden, endlich

c) Kost=Zöglinge.

Zum Rechte der Besetzung eines Stiftplatzes ist ein Stiftungskapital erforderlich, dessen jährliche Zinsen zu 6 Procent gerechnet 400 fl. C.M. betragen, mithin ein Kapital von 6666 fl. 40 fr. C.M. Das Kostgeld ist auf 400 fl. C.M. festgesetzt.

Ein Drittel der jährlich aufzunehmenden Cleven hat aus Ararial=, ein Drittel aus Stifft=, ein Drittel aus Kost=Zöglingen zu bestehen.

Die jährliche Aufnahmezahl ist einstweilen auf 50, der Stand der Cleven im Ganzen auf 200 festgesetzt; da jedoch im Hause Raum auf 255 Cleven vorhanden ist, so darf füglich gewärtigt werden, daß der hohe Reichstag diese Zahl zur normalen Zahl feststellen wird.

Die Zahl von 255 zu Grunde gelegt findet folgende Repartition der Eleven auf die einzelnen Lehr-Kurse statt:

Auf jeden der 3 Jahrgänge des Elementar-Kurses .	50.	150
Auf den Elementar-Applikations-Kurs	25	
Auf jeden der 3 Jahrgängen des höhern Kurses .	20.	60
Auf den höhern Applikations-Kurs	20	

Zusammen: 255

Jene Stellen, welche in den einzelnen Jahrgängen durch Ausscheidung von unwürdigen, oder unfähigen Eleven, oder freien Austritt eines Kostzöglings (in dem 1. oder 2. Jahre) wegen eingetretener körperlichen Gebrechens, oder durch Todesfall leer wurden, können durch einen außerordentlichen vorzüglichen Höhrer derselben Jahrgänge alsogleich besetzt werden, und zwar mit dem Bemerkten, daß statt eines Fehlenden Kostzöglings ebenfalls ein Zahlender genommen werden soll, der Ararialplatz dem vorzüglichsten unbemittelten Höhrer desselben Kurses verliehen werde; auf einem Stiftplatz aber entweder ein Kostzögling oder ein Ararialzögling gesetzt, dem betreffenden Stifter aber mit Beginn des neuen Kurses das Recht zugewiesen werde, auf seinem Platz einen tauglichen Jüngling von vorne an, d. h. in die 1. Elementar-Klasse zu setzen, wo dann in dieser Klasse um einen Kost- oder Ararialzöglinge weniger aufgenommen wird. Es steht übrigens dem Stifter frei einen derlei erledigten Platz auch durch einen vorzüglichen außerordentlichen Höhrer desselben Kurses zu besetzen.

Sämmtliche in der Akademie erzogene Eleven sind zu einem fünfjährigen Waffendienste in der ungarischen Armee verpflichtet.

S. 10.

Gebühren der Eleven.

Im Betreff der Gebühren der Eleven obwaltet durchaus kein Unterschied, und wird auch durchaus keiner gebuldet.

Jeder Zögling wird mit allem Erforderlichen versehen, und zwar:

1. Mit der Kost *) bestehend zum Frühstück: im Winter

*) Die Kost wird in eigener Regie beigelegt. Ein Pächter kann nur mit einem großen Risiko ein solches Geschäft übernehmen, er muß sich also durch einen

Eiersuppen mit Brod; im Sommer kalte Milch oder Butter, oder Brod. Mittags aus 4 Speisen. Zur Pause aus Milch oder Weißbrod, ohne oder mit Butter, oder Obst. Abends aus einer Fleisch oder Mehlspeis, und Dessert. pr. Kopf kann täglich 30 Kreuzer Conv. Münze in Ausgabe für Kost gebracht werden.

2. Mit der Leibwäsche. Der Eleve erhält bei seinem Eintritte in die Akademie: 6 Hemden, 6 Gatyen, 6 Paar Fußtücher, 6 Sad- und 6 Handtücher aus feiner fester Rumburger, oder ihr an Güte gleichkommender Leinwand; die Fußtücher aus Kanassaß. Alljährig werden ihm noch darauf erfolgt: 2 Hemden, 2 Gatyen, 2 Paar Fußtücher, 2 Handtücher.

großen Gewinn gegen etwaigen Schaden und unvorhergesehene Fälle sichern zu stellen suchen, und daher entweder nur um sehr nahmbaften Preis das Geschäft übernehmen, oder wenn er es als Mindestfordernder um billigen Preis zu erstehen sich gezwungen sieht, auf alle mögliche Weise die Bedingungen zu umgehen, und sich einen tüchtigen Profit zu sichern bemühen. Die Akademie wäre im beständigen Kampfe mit seinem Eigennuge, und der Verdrüßlichkeiten wäre kein Ende. In eigener Regie geführt kann und muß der strengsten Kontrolle unterzogen, und der durch kluge Spekulation errungene Gewinn dem Besten der Akademie zugewendet werden.

Der künftige rauhe und unvorhergesehenen Entbehrungen bloß gestellte Beruf des Eleven dürfte auf die Zweckmäßigkeit der spartanischen Suppe, d. h. einer möglichst einfachen Kost hingewiesen, und des Lateiners Sprichwort, „plenus ventris non studet libenter“ die fortwährende Erhaltung eines gelinden Hungers anrathen. — Es erzeugen jedoch grobe Speisen grobe Säfte, diese aber sind dem ätherischen Schwunge des Geistes, und der scientiellen Transpiration, in welcher die Eleven erhalten werden müssen, nicht im Geringssten angemessen; ferners fordert man von Offizier nicht nur Bravour und Fachtüchtigkeit, sondern auch ein feines veredeltes Benehmen, und guten Geschmack; diesem aber gibt der Kulturzustand des Magens unteugbar eine gewisse Grundlage. Der Cynismus im Einen erstreckt sich auch auf das Andere, und macht die Welt freudenleer, und ein diskreter Epicureimus hat sich ja bis jetzt immer noch als das zweckmäßigste philosophische System erwiesen. Eine kräftig herangebildete Seele in einem gesunden festen wohlgenährten Körper erträgt die Strapagen und Mühseligkeiten, wenn selbe eintreten, aber so gut, wieder durch fortwährende Entbehrungen zum höhern Genuße untaugliche, und eben darum auch nicht leicht immer höhere Thatkraft fähige Grämlich. Für fortwährenden gelingen Hunger wird allerdings gesorgt werden, aber nicht durch unpassende Frugalität, sondern durch vielseitige Körperübungen, so wie überhaupt etwas wenig Hunger bei Jüngling nicht zu vermeiden ist, inden sein fast gränzenlos elastischer Magen nie so vollgestopft werden kann, daß nicht noch etwas darin hätte Platz finden können.

3. Mit dem Bettzeug bestehend in 1 gehefteten Strohsacke, 1 Strohpolster, 1 mit Rosshaar gefüllte Matraze, 2 Ober-, 2 Unterleintücher, 1 mit Rosshaar gefülltem Kopspolster sammt 2 Ziehen, 1 schafwollenen Winterdecke und 1 baumwollenen Sommerdecke, endlich eine Couvertdecke. Das Linnenzeug ist aus feiner fester Leinwand, die Matraze mit reinem Rosshaar gefüllt. Linnenzeug wird alle 14 Tage gewechselt, und sämtliches Bettzeug im besten Zustand erhalten, so wie ebenfalls die Waschung und Flickung der Leibwäsche pünktlichst besorgt wird.

4. Mit der Uniformirung; und zwar:

Kopfbedeckung. Zum Ausgange und zur Parade (Csako*) von schwarzem Tuche, lakirten Schirm, Rose, unter selber die Embleme der Wissenschaft und des Krieges, umringend das Landeswappen — aus Paffong; nationalfarbige Vortie und weißer Federbusch mit rother Krone und grünem Grundschichte; im Hause blaue Militärkappe mit Nationalfokarbe.

Halssbinde schwarz, zur Parade von Seide, im Hause von Eberlasting.

Attilla kaffeebraun mit 6 weißen mitteloliven Knöpfen und nationalfarbiger Schnürung und 12 weißen Seidenknöpfen.

Weste im Winter von grauem Tuche, im Sommer von farbigen Stoffen.

Hose lichtgraue Pantalon mit kirschrothen Streifen, abknöpfbaren Strupfen und Kautschuck-Riemen.

Mantel hechtgrauer Paletot vom Tuche.

Stiefel Halbstiefel im Sommer, wasserdichte Stiefel im Winter.

Handwaaffe kurzer Handschar (Faschinenmesser) mit 16 Zoll langer, $2\frac{1}{4}$ Zoll breiter Klinge, paffongnem Griff oben mit

*) Ursprünglich wurde vorgeschlagen: schwarzer Filzhut mit etwas lomischer und oben nach rückwärts abhängiger Kappe, und breiter vorn und hinten abwärts gekrümmter, links seitwärts aufgeschlagenen Krempe, vorn das Landeswappen mit den Emblemen der Wissenschaft u. des Krieges von Paffong, darunter das nationalfarbige Band, darüber eine derlei Rose und weiße Schwungfeder; auf der aufgeschlagenen Krempe nationalfarbige Rosette und Schlinge. Dem Hute wurde der Vorzug vor dem Csako gegeben, weil er a) fester steht, b) besser sitzt, c) weniger drückt als der Csako, endlich d) gegen Regen und Sonnenschein schützt, während der Csako weder für das eine noch für das andere schützt. Das Oberhaus jedoch vermischte in dieser Art Kopfbedeckung das echt Nationale, und so wurde der Csako als ursprünglich magyarische Kopfbedeckung gewählt.

der Krone, paffongener Scheide und schwarzledernen Leibgurt.

Degenquaste von Seide,

Handschuhe blaßgelb von Hirschleder.

Ferner bei den Leibesübungen und im Sommer:

Attilla von Segeltuch ohne Schnürung bloß mit kurzen Schlingen und Knöpfen.

Pantalon von Segeltuch.

Die chargirten Elementar-Applikationschüler erhalten Silberborten auf die Csakos, Distinktions-Sterne von Silber gestickt auf die Krägen und ein schmales Silberbürtchen auf die Hauskappe; die Eleven des höhern Kurses bekommen die Distinktionszeichen von Gold, und zwar auf Csako, Kappe und Krägen der Charge angemessen.

Der Eleve faßt bei seinem Eintritte in die Akademie:

1 Csako¹⁾ auf die ganze Dauer seines Verweilens in der Akademie.

1 seidene Halssbinde	auf 1 Jahr
1 Eberlasting „	„ 1 „
2 Tuchwesten	„ 2 „
3 Westen von gefärbten Stoffen	„ 2 „
1 Parade-Attilla	„ 2 „
1 Haus-Attilla ²⁾	„ 1 „
2 Sommer-Attilla von Segeltuch	„ 2 „
1 Parade-Pantalon	„ 1 „
1 Haus-Pantalon ³⁾	„ 1 „
2 Segeltuch-Pantalon	„ 2 „
1 Kappe	„ 1 „
1 Mantel	„ 3 „
2 Paar Halbstiefel ⁴⁾	„ 1 „
1 „ wasserdichte Stiefel	„ 1 „

¹⁾ Beim Vorrücken in den höhern Lehrkurs oder zur Charge wird der Csako entsprechend decorirt. Die Federbüsche werden alle 2 Jahre frisch überbunden.

²⁾ Die Parade-Attilla wird nach Abnützung der Hausattilla als solcher verwendet.

³⁾ Dasselbe gilt von der Parade-Pantalon.

⁴⁾ Vorschub und Sohlen werden nach Bedarf gegeben, jedoch als Maximum pr. Jahr 3 Paar Vorschub und überdies noch 3 Paar Sohlen festgesetzt.

2 „ hirschlederne Handschuhe auf 1 Jahr
1 Port d'Épee „ 2 „

1 Handschar sammt Leibgurt, bleibt Eigenthum der Akademie.*)

Ueber die festgesetzte Gebühr steht dem Eleven keine weitere Forderung zu. Wer durch Sorglosigkeit oder Muthwille seine Equipirungsstücke zu früh abnützt, soll durch ernste Ermahnungen und nachdrückliche Vorstellungen zu vernünftigerer Wirtschaft angehalten werden; wer hingegen durch kluge Schonung mit seinen Effekten über die festgesetzte Kategorie hinaus auslangt, dem wird das Ersparte zu Gute geschrieben, und bei seinem Austritte aus der Akademie nach Wunsch in natura oder in reluto verabfolgt.

5. Mit den erforderlichen Toilettsstücken und Möbeln. Erstere anbelangend erhält jeder Eleve: 1 Handspiegel, 1 Kleider-, 1 Zahn-, 1 Kopfbürste, 1 weiten, 1 engen Kamm von Horn, Handseife, 1 Paar lederne Pantoffel, 1 Stiefelknecht; an Möbeln erhält jeder Eleve — nicht eingerechnet jene des Speise- und Erholungsssaales:

a) im Schlaßsaale: 1 eisernes, grünlackirtes und mit messingenen Knöpfen verziertes Kavalet, 1 Kleiderkasten mit 2 Schubladen, die untern für die Uniformirungsstücke, die getheilte obere links für die Wäsche, rechts für die Toilettsstücke; 1 Spucknapf;

b) im Lehrtsaale: 1 Arbeitstisch mit verschließbarer Lade, 1 Schrankfach für Bücher und Kleinigkeiten, 1 Stuhl ohne Lehne; alle Möbeln von gefälliger Form und mit fladerartigem Delanstrich und gefirnigt.

6. Mit allem erforderlichen Schulgeräthe, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Büchern und Landkarten.

7. Mit dem Orteporto, und zwar werden für die Aerial- und Stiftszöglinge die frankirt abzusendenden und die empfangenen, für die Kostzöglinge blos die frankirt abzusendenden Briefe gezahlt. Zwischen den Kostzöglingen und ihren Angehörigen muß

*) Die aus den Eleven des höhern Applikationskurses gewählten Inspektions-Oberoffiziers tragen Schlepfsäbel mit schmaler goldener Kuppel, welche, so wie das goldene Porte d'Épee und die Schärpe, die Akademie liefert und auch den betreffenden Eleven bei ihrem Einrückn in die Armee beläßt.

die Korrespondenz von lexiern franco betrieben werden. Die Porto-freiheit erstreckt sich überhaupt blos auf die Korrespondenz zwischen den Eltern, ihren Verwandten und Gbnnern.*)

8. Mit Taschengeld.***) Das zum Vergnügen der Eleven bei ihren freien Ausgängen, Spielzeug, Erfüllung unschuldiger Liebhabereien, wesentlich aber zur Angewöhnung einer klugen

*) Um in dieser Beziehung Unterschleife zu vermeiden, ist der Eleve verpflichtet bei auf Unkosten der Akademie abzusendenden Briefen die innere Aufschrift, dem mit der Expeditor betrauten Hausbeamten vorzuzeigen und den Brief in dessen Gegenwart zu siegeln. Eben so muß der Eleve bei Uebernahme eines durch die Akademie zu bezahlenden Briefes dessen innere Aufschrift diesem Beamten zeigen. In allem Uebrigen wird die Brieffreiheit und Briefgeheimniß im vollen Umfange geehrt, jedoch nicht geduldet, daß die kostbare Zeit durch vieles unnützes Briefschreiben den Studien entzogen werde.

**) Der Eleve ist zwar mit allem Erforderlichen versehen, aber es muß ihm Gelegenheit geboten werden, daß er sich angewöhnen könne mit dem Gelde umzugehen. Wer nie Geld in Händen hatte, wird, wenn er plötzlich zu selbem gelangt, entweder ein Verschwender oder ein Filz — beides aber ist gleich schlecht. Kleine unschuldige Vergnügungen muß man gestatten, ihre Durchführung aber der eignen Spekulation überlassen und nicht durch Zuvorkommen in Allem den Hauptreiz abzustumpfen. Kleine Sorgen lehren denken, spekuliren. Etwas muß man auch der jugendlichen Eitelkeit zu Gute kommen lassen; höher schwillt die Brust, wenn es in der Tasche klimpert. Manchmal ein Theater — da wird gespart auf das Entree, und nun gar überrascht die Akademiedirektion mit einer Entreekarte und der ersparte Schatz verbleibt in der Tasche — welche Freude! Doch gleiches Taschengeld für Alle bemessen und keinem eine Extrazulage gestattet sei. Der Mehrbesitz bei ansonsten Gleichgestellten erzeugt im Zusammenleben zwischen — auf kleinliche Interessen so sehr erpichten Jünglingen — Störungen in der Harmonie, Uebermuth im Reichen, bittere Kränkung im Armen. Was daher dem Einen mehr von seinen Angehörigen zugewendet wird, möge derselbe zum Gemeinshage der Klasse steuern, aus welchem unschuldige, harmlose Gemeinunternehmungen, etwa die Anschaffung eines in der Klasse selbst ausgebrüteten Spielzeugs, Dekoration, Bildes, zu irgend einer festlichen Ueberraschung u. s. w. bewirkt wird.

Die Chargirten und die höhern Eleven haben nach Maßgabe ihrer Charge ein höheres Taschengeld bemessen; die Würden müssen Ansehen haben, Revenuen haben; so wie in der großen Welt es üblich ist, wird es auch die kleine Staatswelt, welche jeder der beiden Kurse bildet, haben wollen; denn der Kurs wählt sich unter den Auspizien der Direktion seine Würdenträger; die den Würden zugewendeten Benefizien sind somit Ausflüsse der Gemeinnade und keine parteiischen Begünstigungen, folglich ganz rein moralischer Natur und der würdigste Sporn zur Thätigkeit.

Defonomie ausgeworfene Taschengeld wird Chargenweise bemessen, und beträgt beim Eleven des Elementarkurses 4, beim Korporal 8, beim Feuerwerker, Wachtmeister oder Feldwebel 15 fr. C. M. täglich. Die Eleven des höhern Kurses beziehen Monatsgagen und zwar die unchargirten Eleven 8, die Klassenaufseher und Assistenten 10, die zu Inspektions-Oberoffiziers gewählten Eleven 12 fl. C. M.

9. Mit dem Equipirungsdouceur für die Ararial- und Stifzöglinge bei ihrer Ausmusterung. (Die Kostzöglinge equipiren sich bei ihrem Eintritte in die Armee aus Eigenem.) Das Equipirungsdouceur beträgt bei den als Lieutenants mindesten Ranges austretenden 150, bei den als 4jährige Lieutenants austretenden 200, bei den Oberlieutenants 250 fl. C. M. Jene, welche es wünschen, können sich die erforderlichen Equipirungsstücke auch in der Akademie um die dasigen Minimumspreise beschaffen.

Bücher, Karten, Reisezeug und sonstige Zeichnungsrequisiten, welche während des Kurses ausgetheilt wurden, verbleiben dem auszumusternden Eleven; für verschmutzte und verdorbene derlei Effekten leistet jedoch die Akademie keinen Ersatz, und kann von ihr nur gegen Erlag der bestimmten Preise bezogen werden.

§. 11.

Lehr- und Dienstpersonal.

I. Oberinspektor.

Die Akademie steht unmittelbar unter der Oberinspektion des Kriegsministeriums, an welches sie auch alle ihre Eingaben zu stylisiren hat. Die Respicirung des Studienwesens ist dem Chef des Generalstaabs übertragen.

II. Lokaldirection.

Benanntlich.	Jährlicher Gehalt in Conv. Mung.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
Direktor (Oberst oder General)	2500	Standesmäßige Wohnung, Licht und Heizung nach Bedarf, 1 Bedienter, 1 Ordonanz	Wenn die der Charge zukommende normalmäßige Gage den Gehalt übersteigt, so wird erstere gezahlt
Vicedirektor, zugleich Studien-, Ökonomie-, Museen-Inspektor, und Direktor aller praktischen Übungen, (Oberst oder Oberst-Lieutenant)	2000	detto	detto
Adjutant (Oberlieutenant)	600	detto	detto
Hausauditor (Hauptmann), zugleich Bibliothekar und Professor des Kriegs- und Staatsrechtes im höhern, der Kriegsartikeln und allgemeinen Dienstvorschriften im Elementar-Kurse (hält wöchentlich 5½ Stunden Vortrag)	1200	Wohnung sammt Kanzlei = Zimmer; 6¾ harte, oder 9 Klafter weiches Brennholz, und 45 Pfund gegossene Siebenbürger Kerzen jährlich und 1 Bedienter	

III. Professoren. *)

a) Im höhern Kurse.

Benanntlich.	Wöchentliche		Sächliche Gehalt in C. M.	Sachliche Gehalt in C. M.	Anmerkung.
	For- trags- Stunden.	Beleh- rungs- Stunden.			
Professor der Landesvermessung und einschlägigen Astronomie	6	6	1600	Anständige Wohnung im Academie-Gebäude 5 ⁷ / ₈ Klafter hartes, ober 7 ¹ / ₂ Klafter weiches Bauholz, und 36 Pfund ge- sottene Eisenbürger-Kerzen jährlich, dann noch einen Be- diensten für jeden Professor. Männer von europäischen Rufe, durch deren Wirken an der Akademie derselben Ruhm und Wohlstand erwächst, kön- nen auch mit höhern Gehaltsanbote auf diese Bekehrungen be- rahten werden. Auch können besondere Verdienste mit Gehalts- zulagen belohnt werden, so auch Rangserhöhungen außer der Lohn erteilt werden können. — Besondere Verdienste können durch Gehaltszulagen belohnt werden.	
Professor des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbaues	6	6	1600		
Professor der Befestigungskunst, des Festungskrieges, und der Geschichte der Kriegskunst	7	5	1600		
Professor der Kriegschemie, und Kriegstechnologie	6	6	1600		
Professor der höhern Taktik aller Waffen, der Generalstaabs- Wissenschaft, und Heeresverpflegung	7	3	1600		
Professor der höhern Mathematik	6	6	1600		
Professoren d. bürgerlichen u. Militärwohnbaufunde	6	6	1380		
Professor d. Experimental-Physik u. Pautechnologie	7	3	1380		
Professor der darstellenden Geometrie	6	3 ¹ / ₃	1200		

Summa 9 Professoren des höhern Kurses.

*) Im Range und Gehalte der Professoren wurde eine Unterscheidung in 3 Klassen gemacht, und zwar:

Die höchste Klasse für solche Wissenschaften, die in fortwährender Entwicklung sind, ein fortwährendes ernstes angestrenktes Studium, und nicht bloß Lektüre erfordern; in welchem der Gelehrte mit schwierigen großartigen Elaboraten beschäftigt werden muß, der Professor mithin auf fortwährendes originelles Wirken und Schaffen angewiesen ist; — mit welchen anstrengende und schwer leitbare Übungen verbunden sind, für welche es schwer hält, theoretisch und praktisch tüchtig durchgebildete Männer zum Lehren zu gewinnen, und die auf der praktischen Laufbahn ein glänzenderes Einkommen zuzuwenden pflegen, als eine Lehrkangel zu bieten vermag. — Dieser Klasse werden die 6 ersten Professoren des höhern Kurses, nämlich jener der Landesvermessung und einschlägigen Astronomie, des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbaues, — der Befestigungskunst, Festungskrieges und Geschichte der Kriegskunst, — der Kriegschemie

b) Im niedern Kurse.

Benanntlich.	Wöchentliche		Sächlicher Gehalt in C. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
	Vor- trags- Stunden.	Beleh- rungs- Stunden.			
Professor der Waffenlehre, theoretischen und praktischen Artillerie, des Artillerie-Exercitioms, Batteriebaues und der Maschinenlehre	8	3	1200	Anständige Wohnung in der Akademie, 4 ¹ / ₂ Klafter hartes, ober 6 Klafter weiches Brennholz, und 36 Pfund ge- sottene Eisenbürger-kerzen jährlich, nebst dem noch 1 Bedienter für jeden Professor. Bei mehrjähriger vorzüglicher Verwendung können auch Gehaltszulagen und Rangser- höhungen bewilligt werden.	
Professor der ökonomischen Feldvermessung, Militäraufnahme, Liniar und Projektionszeichnung	7	3	1200		
Professor des Pionirwesens, Schanzenbaues und der populären Erklärung des Festungskrieges	6	4	1200		
Professor der politischen vaterländischen, Welt-, und der Kriegsgeschichte	9	—	1200		
Professor der Militär-Geographie, Statistik und Terrainlehre	6 ¹ / ₂	—	800		
Professor der Stereometrie und Mechanik	6	6	800		
Professor der Arithmetik, Algebra u. Geometrie	6	6	800		
Professor der Logik (im Auszuge), des militärischen Geschäftstils, Tabellirens, Kompagnie- und Eskadrons-Manipulation und des Adjutanten-Dienstes.	6	3	800		
Professor der niedern Taktik aller drei Waffenarten und des Infanterie Dienst-Abrichtungs- und Exercier-Reglements.	7	2	800		
Professor des Kavallerie Dienst-Abrichtungs- und Exercier-Reglements, zugleich Reitmeister.	2	13 ¹ / ₂	800		
Professor der Situationszeichnung und Planschrift	—	8 ¹ / ₂	800		

Summa der Professoren im Elementar-Kurse 11.

c) In beiden Kursen.

Professor der Rechte der Auditor.	5 ¹ / ₂	—	—
Professor der Lebensphilosophie des Umgangs mit Menschen der allgemeinen Glaubensmoral und der Aesthetik	6	—	800

Summa der Professoren in beiden Kursen 2.

Summa aller Professoren 22.

und Kriegstechnologie, der höhern Taktik, Generalstaabswissenschaft und Heeresverpflegung, endlich jener der höhern Mathematik beigezählt.

Mittlere Klasse für solche Wissenschaften, die zwar ein fleißiges Studium fordern, aber abgerundet daselbst, und einmal erlernt nicht viel Plage

IV. Lehrer.

Benanntlich.	Wöchent- liche		Sächlicher Ge- halt in G. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
	Vor- trags- Stunden.	Beleh- rungs- Stunden.			
Lehrer der ungarischen Sprache und Literatur	3	2	600		
Lehrer der deutschen Sprache	3	2	600		
Lehrer der nord- und südslavischen Sprache	4 1/2	2	600		
Lehrer der walachischen und raiçischen Sprache	4 1/2	2	600		
Lehrer der französischen Sprache	4 1/2	2	600		
Lehrer der italienischen Sprache	4 1/2	2	600		
Lehrer der englischen Sprache	4	2	600		

Summa der Lehrer 7. *)

mehr geben, oder die mit keinem großartigen anstrengenden Übungen verbunden sind, oder die zwar in die Reihe gewöhnlicher Lehrgegenstände gehören, jedoch viele Vortragsstunden erfordern, und mit weiltäufigen schwierigen Übungen verbunden sind. — In diese Klasse werden eingereicht, und zwar von höherem Kurse der Professor der bürgerlichen- und Militärwobnbautunde, der Experimental-Physik und Bautechnologie, endlich jener der darstellenden Geometrie; vom niedern Kurse die Professoren der Waffenlehre, Artillerie und Maschinenlehre; der ökonomischen und Militäraufnahme und Geometral-Zeichnung, des Pionirenwesens, Schanzenbaues und der Geschichte.

Untere Klasse für solche Wissenschaften, welche füglich von keinem gebildeten Offizier entbehrt werden können, einmal einstudirt keine besondere Beihülfe mehr bedarfen, oder bei Ausübung des Dienstes in stetter Anwendung stehen. — Hierher sind eingereicht die Professoren der Geographie, Statißik und Terrainlehre, der Stereometrie und Mechanik, der arithmetik, Algebra und Geometrie, des Geschäftsstyls u. c., der niedern Taktik und Infanterie-Reglements, der Kavallerie-Reglements und Reitunterrichtes, und der Situationszeichnung und Planschrift.

*) Uibernimmt ein Sprachlehrer 2 Sprachstühle, so erhält er 800 fl. Gehalt.

V. Meisters.

Benanntlich.	Wöchent- liche		Sächlicher Ge- halt in G. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
	Vor- trags- Stunden.	Beleh- rungs- Stunden.			
Zichtmeister	Winter	4	400		Zusammen eine Wohnung mit 4 3/4 Klafter hartes, oder 6 Klafter weiches Brennholz und 30 Pf. Talglichter
Tournmeister	im	3	400		
Gesangmeister, zugleich Organist und Führer *)	6	—	400	Wohnung, Holz und Licht wie oben; Montour und Kost von der Kadetten-Tafel.	Im Winter lehrt der Tournmeister das Voltigiren, im Sommer wirken beide am Tournirplatz täglich.
Tanzmeister	—	4	300		
Schwimmmeister	—	täglich	300		

VI. Für Gottesdienst.

Römischkatholischer Seelsorger wird von der Vorstadt. Josephstädter Pfarrei beige stellt gegen ein jährliches Honorar von	—	—	200		Die Eleven anderer Glaubensbekenntnisse werden in ihre Kirchen gefahren.
Sakristan, zugleich Bibliotheks-Wärter (Führer)	—	—	150	Prima plana Wohnung, Heizung, Licht und Montour, Kost von der Domestiken-Tafel.	
Organist, Kapellmeister zugleich der Gesangsmeister	—	—	—		Die Trompeter bestreiten abwechselnd den Inspectionsdienst in der Portiers Loge, blasen die Stunden der Tagesordnung, und bilden bei Exerciren und bei Ausrückungen mit dem Kapellmeister, der das Bombardon zu blasen hat, die Musikbande der Akademie.
4 Trompeter, jeder	—	—	120	Gemeinschaftliche Wohnung, Heizung, Licht, Montour und die Kost von der Domestiken Tafel	

*) Weil der Gesang- und Kapellmeister komponiren muß, muß er eine separate Wohnung, daher falls er Familie hat, ein Zimmer für diese, und eines für seine Studien und Musikproben erhalten. Dafür, daß er die Kost von der

VII. Zur Krankenpflege.

Benanntlich.	Jährl. Gehalt in C. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
Oberarzt (Doktor der Medicin und Chirurgie)	800	Die eines Professors der höchsten Classen.	Bei vorzüglicher mehrjähriger Verwendung können Gehaltszulagen bewilligt werden.
Unterarzt (Wundarzt)	480	Die eines Professors der untern Klasse	
Oberkrankenwärter (Führer)	180	Prima plana Wohnung, Heizung und Licht; Montour und die Kost von der Domestiken-Tafel.	Als Unterkrankenwärter werden immer nach Bedarf Zimmerdiener in das Spital kommandirt

VIII. Wirthschaftsamt.

Benanntlich.	Jährl. Gehalt in C. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
Ökonomie-Officier und Kassa-Kontrollor	800	Die eines Professors der untern Klasse.	Diese Stelle ist bloß interimsistisch und hat aufzuheben, so wie in genügender Anzahl Professoren in in der Akademie präsentirt sind, um aus selben im Sinne des §. 12. 2. D. einen Wirthschaftsrath bilden zu können.
Rechnungsführer, zugleich Kassier	800	betto	Nach mehrjähriger vorzüglicher Dienstleistung kann Gehaltszulage bewilligt werden.
Rechnungs-Adjunkt	500		So wie der Elementar-Applikations-Kurs ins Leben tritt, wo dann Eleven in der Kanzlei verwendet werden, genügt ein Fourir.
3 Fourirs jeder	400	Prima plana Wohnung, Heizung und Licht.	Hat auch den Rechnungs-adjunkten und die Fourirs zu bedienen.
1 Kanzleidiener	120	Wohnung in der Wirthschafts-Kanzlei, Montour, Kost von der Domestiken-Tafel.	

IX. Künstler und Handwerker.

a) Bei der lithographischen Presse.

Benanntlich.	Jährl. Gehalt in C. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
1 Lithograph	480	Prima plana Wohnung, Heizung, Licht, Bedienung von den Arbeitern.	
1 Schreiber für den autographischen Abdruck	400		
1 Steindruckere	300		
2 Arbeiter an der Presse, jeder á	120	Wohnung in der Druckerei, Heizung, Licht, Montour u. Kost von der Domestiken-Tafel.	

Kabettens-Tafel erhält, ist er verpflichtet jenen unbemittelten Eleven, welche irgend ein Instrument spielen, falls sie es wünschen, bei ihren Musikübungen, welche sie in freien Stunden halten können, mit Belohnung beizusehen.

b) In den Modellen-Werkstätten.

Benanntlich.	Jährl. Gehalt in C. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
1 Mechaniker zugleich Werkmeister	432	Prima plana Wohnung, Heizung, Licht, Bedienung von Laufflugen.	
1 Modellzeichner	432		
1 Modellentwerfer	300	Wohnung in der Werkstätte, Licht und Heizung	
1 Modellschlosser	300	allda.	
1 Käufer	60	Unterkunft in der Werkstätte, Montour, Kost bei den Domestiken.	

c) Für Haus-Arbeiten.

Benanntlich.	Jährl. Gehalt in C. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
1 Maurerpolier, zugleich Bauaufseher (Führer)	180	Prima plana Wohnung, Heizung, Licht, Montour und Kost von den Domestiken-Tafel.	Ist verpflichtet bei kleinen Reparaturen gratis zu inspizieren und zu arbeiten, bei größeren Bauarbeiten wird ihm eine Arbeitszulage von 20 kr. C. M. täglich bewilligt, wogegen er förmliche Polierarbeit zu leisten hat.
2 Hausstichter, } 1 Hauschlosser, } 1 Waffenschmidt, }	jeder 216	Unterkunft in der Werkstätte, in so ferne Platz da ein vorhanden ist.	
1 Zimmermann, 1 Brunnenknecht, jeder	180		
1 Gärtner (Führer)	500	Wohnung im Gartengebäude (3 Zimmer, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, Stall auf 1 Pferd und 2 Küh), 4 $\frac{1}{2}$ Klafter hartes, ober 6 Klafter weiches Brennholz, 24 Pfund Talglicht, $\frac{1}{3}$ Joch Gartengrund, der Blumenhandel, Milch- und Waffsen-Ausverkauf im Garten.	Ist verpflichtet den Garten im besten Zustande zu erhalten und zu verschönern, die Blumenbette mit Blumen zu versorgen, die Wege im Sommer rein, im Winter (die Hauptwege) Schneefrei zu erhalten, und alle Revenuen des Gartens, namentlich den Heuwachs und die Erträge der Baumschule und Holzabfälle ehrlich und rechtlich der Akademie abzuführen. Alle nöthigen Fuhrn werden von der Akademie geleistet, und im Sommer zur Reinhaltung der Wege der Bestand der Hausknechte zugefanden.
Für die Erhaltung des Gartens	300		
1 Schneider mit 2 Gefäßen	—	Werkstätte.	Werden kontraktmäßig für die gelieferte Arbeit bezahlt.
1 Schuster mit 2 Gehülfen	—		
Raminseger	—		

X. Niederes Dienstpersonal.

Benanntlich.	Zähl. Gehalt in G. M.	Sonstige Gebühren.	Anmerkung.
1 Profos,	150	Prima plana Wohnung,	
1 Magaziner,	150	Heizung, Licht, Montour	
1 Portier,	150	und Kost von der Dome-	
1 Museenauffseher)	150	sticken-Tafel.	
1 Oberkoch	300		
3 Unterköch jeder á	150		
1 Bäcker	150		
30 Zimmerbediente		Gemeinschaftliche Woh-	
jeder á	120	nung, Heizung, Licht, Kost	
5 Hausknechte jeder	120	und Livree.	
4 Kutsher jeder á	120		
1 Materialin	96	Prima plana Wohnung,	
		Heizung, Licht und Kost.	
2 Viehmägde jede á	60	Gemeinschaftliche Woh-	
2 Scheuerweiber in		nung, Heizung, Licht und	
die Küche jede á	60	Kost.	
1 Oberwäscherin mit		Wohnung, Lokalitäten,	Wird kontraktmäßig
2 Nähterinnen	—	utensilien und Materialien zur	für die Arbeit bezahlt.
		Besorgung der	
		Wäsche.	

Zur Bedienung des Direktions-, Lehr- und Beamten-Personals sind 30 Diener und 2 Ordonanzen erforderlich, wozu Halb-Invaliden von tabelloser Aufführung aus dem Feuerwehrstande genommen werden, und vom Hause die Domestiken-Kost erhalten, wogegen sie zu kleinern gemeinschaftlichen Dienstleistung, namentlich zum Reinhalten der Gänge und Stiegen, zur Besorgung der Beleuchtung und zum Beistand bei Reinhaltung des Turn- und Erzzerplatzes und der Gartenwege verpflichtet sind.

XI.

Reitsschule.

Ueber die Organisation derselben ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

§. 12.

Nähere Bestimmungen über das Lehr- und Dienstpersonal.

I. Im Allgemeinen.

Die Anstellungen in der Akademie sind auf das erste Jahr nur provisorisch, und nach Verlauf desselben erst, wenn die geleisteten Dienste ein günstiges Zeugniß von des Angestellten vorthellhafter Verwendbarkeit boten, definitiv. — Ausgenommen hievon sind folgende Stellen, welche nämlich alsogleich definitiv besetzt werden:

a) Der Direktor und Vicedirektor, nachdem zu diesen hohen und wichtigen Aemtern nur solche Männer angestellt werden können, die bereits in einem mehrjährigen öffentlichen wichtigen Amte stand, und in selbem eklatante Proben ihrer höhern Befähigung, unermüdbaren Fleißes, aufrichtigen und klar sehenden Patriotismus, unerschütterlichen Redlichkeit und begeisterter Pflichtliebe, insbesondere aber noch ihrer Routine im Lehrfache gaben.

b) Literarische Celebritäten, deren seegenvolles Wirken auf der Catheder und auf dem Felde der Wissenschaft landeskundig ist, und die in Folge ihrer solchartigen Verdienste in die Akademie berufen wurden.

c) Der Oberarzt, nachdem nur einen ausgezeichnet geschickten, im besten Rufe stehenden und glücklichen Arzte, für den also seine bisherigen Leistungen genügend garantiren, diese Stelle verliehen werden kann.

Wenn aber auch die Anstellungen nach einem Jahr insgesammt definitiv und stabil sind, so sind sie doch keine S t r e n g e n. Unermüdbliche Thätigkeit, Redlichkeit und Fachtüchtigkeit sind die Eigenschaften, welche von jedem Angestellten, vom Direktor abwärts bis zum letzten Diener gefordert werden. Die heiligsten Interessen des Vaterlandes erfordern es, daß in einer so hochwichtigen Anstalt kein Protektionssystem Platz greife, keine Autorität von Außen dem Saumseligen und Pflichtvergeßenen Schutz- und Trutzwaffen gegen die gerechten Anforderungen des Dienstes in die Hände gebe. Der Saumselige, der Untüchtige und besonders der Unredliche werde schonungslos aus der Anstalt gewiesen. Der Direktor und der Vice-

Direktor müssen den Muth zur energischen Handhabung des Dienstes haben, sie sollen aber auch jedes Schutzes und Beistandes versichert seyn.

II. Insbesondere:

A) In Betreff der Professoren.

Von den Professoren soll eine eminenté Erfüllung ihrer Pflichten, und ein stetes Fortschreiten in ihrem Fache gefordert werden. Aus diesem Grunde ist folgendes festgesetzt worden:

a) Jeder Professor ist gehalten seine Vorträge nach eigener bester Ueberzeugung selbst auszuarbeiten, und dabei sich immer im Niveau der neuesten Fortschritte der Wissenschaft zu halten. Der Studieninspektor hat ihm dabei mit Rath und Einsicht beizustehen, und eine solche Richtung vorzuzeichnen, welche durch den Studienplan und durch die wechselseitige Beziehung zwischen den verschiedenen Lehrfächern bedungen wird.

b) Diese Vorträge sind im autographischen Ausdruck zu 100, höchstens 120 Exemplaren zu vervielfältigen (wozu die Presse der Akademie benützt wird), und die jedesmalige Auflage muß binnen 2 Jahren vergriffen sein.

c) In dieser Zeitfrist soll der Professor seinen Gegenstand neu umarbeiten, und dabei alle in diesem Fache geschehenen Fortschritte berücksichtigen, und so sich mit dem Schritte der Zeit immer in gleicher Höhe erhalten. Die Akademie-Bibliothek biete ihm hiezu das nöthige literarische Material, ist daher auch mit allen die in der Akademie vorgetragenen Fächer betreffenden neuern und neuesten literarischen Produkten zu versehen.

d) Alle 2 Jahre hat jeder Professor einen umständlichen Bericht über das zu erstatten, was er in seinem Fache Neues erfand, oder in irgend einer Beziehung verbesserte und vervollständigte.

Die Professoren seien besonders bemüht sich einen deutlichen, angenehmen, die Aufmerksamkeit rege haltenden, korrekten und streng konsequenten Vortrag anzueignen. Die stumpfste Gelehrsamkeit taugt beim Unterrichte nichts, wenn sie nicht einen angenehmen Vortrag zum Dolmetsch hat, Alles Prunk und Kofettiren mit tief verborgener Weisheit bleibe weg; der Lehrer senke sich herab zu seinem Schüler und ziehe ihn mit sich hinauf; er glaube ja nicht die Sache selb abgethan, wenn der Gegenstand mit einem Fluthenschwall

von Worten herabgekanzelt ist, sondern ergehe sich in Detail, wobei er sich möglichst des vollständigen Auffassens von Seite jedes seiner Schüler versichern muß. In der Akademie hastet der Professor für die Fortschritte jedes einzelnen Schülers; wo Ermahnungen und Erinnerungen nichts fruchteten oder Bildungsunfähigkeit sich herausstellt, entleidege er sich durch dienstliche Anzeige der Verantwortung; aber auch nur in einem seiner Schüler das Maß seiner wissenschaftlichen Leistungen nicht zu kennen, und auch nur ein Mittel zu dessen Aufklärung unversucht zu lassen, ist sträfliche Dienstesversummth.

Der Professor hält keine Vorlesungen, sonder Vorträge — be- redte Zeugen seiner Wissenschaft; er studiere jeden Vortrag, suche im Vorhinein allen Schwierigkeiten zu entgegenen, — er komme zuerst mit sich selbst ins Klare, und fühle sich durchdrungen von der zu lehrenden Wahrheit, bevor er die Kanzel betritt. Er quäle nicht mit langweiligen Prüfungen — nur zu oft Deckmantel, Lückenfüller, wenn der Herr Professor nichts studiert hat — seine Hörer, rufe jedoch während dem Vortrage einen, den andern oder den dritten um Meinungsaufgabe auf, erhalte so die Aufmerksamkeit und sporne zum Nachdenken an; er fordere seine Hörer zu Einwürfen auf; widerlege selbe gründlich, mache dem Befragten selbst Einwürfe, und führe ihn zur Widerlegung. Vorzüglich aber erprobe er die Fähigkeiten seiner Hörer in hiezu geeigneten Fächern, durch schriftliche Elaborate, die er sorgfältig durchzuführen, die Fehler zu bemerken, das Urtheil anzusetzen, die Arbeit dem Schüler zurückzugeben, den Befund aber in seine Listen einzutragen hat. Der Professor hüte sich vor aller leidenschaftlicher Verhöhnung, Parteilichkeit, und opfere — wenn es die Umstände erfordern — sein Selbstgefühl dem Besten des Dienstes; behaupte durch kluges Betragen sein Ansehen und mache dieses nie von seiner Charge abhängig, sondern verschaffe im Gegentheil der Charge Ansehen durch seine Persönlichkeit. Konflikte des Lehrers mit seinen Schülern sind immer böse Zeichen für ihn selbst, und müssen ihm die Ueberzeugung verschaffen, daß er zum Lehrer nicht taugte, und ehrlicher Weise seinen Platz zu räumen habe.

Zur Besetzung der höhern Lehrfächer ist vorzugsweise die Berufung im Lehrfache wahrhaft und nicht eingebildet ausgezeichnete Männer anzuwenden. In Ermangelung solcher Individuen ist die

Vorrückung von Professoren des niedern Kurses in höhere Kurse als gerechteste und sicherste Maßregel zum Prinzipie genommen, ohne jedoch besonders talentvolle und erprobt verwendbare Individuen aus der Konkurrenz auszuschließen. Die Lehrkanzeln des niedern Kurses werden im Wege öffentlichen Konkurses besetzt, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß zu den rein militärischen Fächern ausschließlich Offiziere angestellt werden sollen, und auch bei den übrigen Fächern, bei sonst gleicher Qualifikation Offiziere den Vorzug haben sollen, und dies mit demselben Rechte, mit welchem in geistlichen Seminarien ausschließlich Geistliche und in Bergs- und Forstschulen vorzugsweise Berg- und Forstmänner angestellt werden.

B) Glaubenslehre.

Ein spezieller Religionsunterricht kann in der Akademie, der in selber obwaltenden verschiedenen Glaubensbekenntnisse wegen, ohne mannigfache Verdrüßlichkeiten füglich nicht leicht betrieben werden, weshalb die genügende gründliche Kenntniß der Glaubenslehre auch unter die Aufnahmebedingungen gesetzt wurde. — Und dennoch ist es unumgänglich notwendig, daß durch weitem Unterricht im Jünglinge die empfangenen Eindrücke der Glaubenslehre erhalten, befestiget, die göttlichen Wahrheiten in ihm vom kindlichen Glauben zur durchdringenden Erkenntniß erhoben, und seiner Seele jene heldenfromme Weihe ertheilt werde, die sein Antlitz in den Zeiten aufreibender Entbehrungen und in den ernstesten Augenblicken Vernichtung drohenden Bedrängnisses nach den unermesslichen Räumen hinwendet, ihm von dort her aus des Schöpfers unversiegbaren Gnadenborn mit unerschütterlicher Zuversicht Beistand und Stärkung hoffen läßt, — in ihm in wildestem Kampfe wuthenbrannter Leidenschaften Menschlichkeit und Großmuth rege erhält, und dem Gebete des Kriegers das erhabenste ergreifendste Gepräge verleiht. Dieses schwierige Geschäft ist dem Professor der Philosophie zugewiesen, der in seinen sonntäglichen Vorträgen die Moral des Glaubens in einer würdigen erhabenen Fassung, mit sorgfältiger Vermeidung alles Sektengeistes, alles verdächtigen Pietismus, mit einer dem der Jugend innwohnenden Skepticismus klug parirenden Folgerichtigkeit und Klarheit lehrt, und so Allen genügend, gegen Keinem verstoßt, und

eben dadurch die Belebung und Festigung des Glaubens in den empfänglichen Gemüthern seiner Hörer unfehlbar erzweckt.

Es muß daher in der Wahl des Professors der Philosophie eine große Vorsicht gebraucht und zur Bedingung festgesetzt werden, daß zur Vermeidung selbst des geringsten Scheines der Bevorzugung eines oder des andern Glaubensbekenntnisses, dieser Professor dem weltlichen Stande angehöre, besser aber noch, wenn ein Offizier gefunden werden kann, der in den philosophischen Studien bis zur dem Lehramte genügenden Höhe sich emporgeschwungen hat und mit bewältigender Redegabe ausgestattet ist, wo dann ein solcher Offizier — wenn auch mit erhöhtem Gehalte für die in Rede stehende, auf den Charakter der Eleven und durch diese auf die Stimmung der Armee selbst wohlthätigen Einfluß ausüben könnende Lehrkanzel gewonnen werden soll.

C) Aerzte.

Das Alter von 14 bis 21 Jahren, von welchem die Eleven der Akademie sind, ist jener glückliche Zeitraum des menschlichen Lebens, in welchem der Lebensquell am üppigsten sprudelt, der Körper und die Seele eine fast unverwüßliche Elasticität besitzen, und die Mutter Natur jeden ihren Liebling zugefügten Schaden selbst mit zärtlicher Hand heilet und die Wunden verharschen läßt, ohne viel Beistand der Kunst zu benöthigen. Für diese Lebensperiode hat der Arzt wenig auf glänzende Kuren zu rechnen, demnach auch dem Chefarzte der Akademie als heilendem Arzte wenig Spielraum zu Ruhm und Ehre geboten ist. Im Gegentheil ist ihm die bescheidene Rolle zugewiesen, durch sorgsame Aufmerksamkeit jedem Krankheitsfalle vorzubeugen, oder ihn doch nicht bis zur Bedenklichkeit kommen zu lassen; durch klugen Rath bei der Festsetzung der Tagesordnung und besonders bei den Leibesübungen die freie kräftige Entwickelung und Aushärtung des Körpers zu fördern, ohne den wissenschaftlichen Leistungen einen Abbruch zuzumuthen; geheime verbliche Sünden durch weise ärztliche Anordnungen auszurotten, und besonders auf die Auswahl der Speisen und ihre Bereitung seine Aufmerksamkeit zu wenden, damit weder schwer verdautliche, zur sitzenden Lebensweise nicht passende Speisen den Eleven vorgelegt werden, noch aber auch durch zu zarte und wenig nährende

Speisen der jugendliche Magen verweichlicht und bei ungenügender Sättigung nutzlos viel Geld verausgabt werde.

In diesem bescheidenen Bereiche ist des Arzten Wirken in der Akademie segensreich, jede Wichtigthuerei aber, namentlich übertriebene Vorsichtspräventionen, die nur zur Verweichlichung führen, Thermometerständekrupeln, weit über den Bedarf hinausreichende Lokalitäts- und Utensilienforderungen, Prävention eines konstanten, numerösen Wartpersonals, Ordinationszimmern, Depositorien zc. höchst unpassend und können auf keine Gewährung hoffen.

Der Unterarzt ist zur strengen Vollziehung der Anordnungen des Oberarztes, zur Aufrechterhaltung der strengsten Ordnung im Spitale, nachdem auch noch zur Vollziehung kleinerer chirurgischer Operationen angestellt. Zu wichtigen Operationen werden berühmte Operateure der Hauptstadt berufen. Zu ärztlichen Konsultationen ist der Unterarzt nicht zu verwenden; des Oberarztes Wissenschaft und Erfahrung soll keines solchen Beistandes benötigen, und wenn ein sehr bedenklicher Fall vorkommen sollte, ist zur Konsultation einer der gefeiertesten Aerzte der Hauptstadt zu berufen. Es ist daher das Wirken des Unterarztes in der Akademie ein untergeordnetes, wozu ein durch Celebrität, Wissenschaft und wissenschaftlichen Rang dem Oberarzte gleichgestelltes Subjekt füglich nicht paßt, und in der gelehrten Atmosphäre zweier rivalisirender Herrn Doktoren der Kranke sich schlimm befinden und Grund zur Klage über Vernachlässigung in der speziellen Pflege bekommen dürfte. Deswegen ist es nicht rätlich, daß der Unterarzt ein graduirter celebrirter Medicinæ et Chirurgiæ Doctor sei, sondern zu wünschen, daß ein williges, fleißiges, mit Geschick sich auf die spezielle Ausübung der Krankenpflege und auf kleine chirurgische Operationen verstehendes, ansonsten einfaches Subjekt, höchstens ein Chirurgiæ Magister auf diesen Posten gestellt werde.

D) Wirtschaftsamt.

Das Rechnungsfach erfordert einen fleißigen, geschäftskundigen und rechtlichen Oberbeamten und fleißige aufmerksame Mitarbeiter. Die Schreiber werden, so wie der Elementar-Applikationskurs ins Leben tritt, bis auf einen entbehrlich, indem dann Eleven aus besagtem Kurse deren Stelle vertreten.

Die Dekonomie-Offiziersstelle ist intermistisch, und hört auf, so wie so viele Professoren in der Akademie angestellt sein werden, als zur Zusammenstellung eines Wirthschafts Rathes genügen, welcher Wirthschafts Rath unter Vorsitz des Vicedirektors das in Departements abgetheilte Wirthschaftswesen der Akademie in gemeinschaftlicher Berathung, mit strengster Kontrolle und im redlichsten Interesse für das Gedeihen der Akademie betreibt.*)

*) Bei der Hast, mit welcher die materielle Einrichtung der Akademie betrieben wurde, und bereits schon im vollem Zuge war, ehe noch das Programm für das System der Akademie aufgestellt, geschweige denn sanktionirt, ein Direktor wirksam und ein Vicedirektor ernannt war, die Lieferungskontrakte bereits abgeschlossen, die Lieferungen auch bereits schon zum namhaften Theil geleistet waren, und dieser großartige Geschäft den Händen eines einzigen Individuums provisorisch anvertraut war, konnte man, um mannigfachen Inkonvenienzen zu entgehen, nicht umhin die von Vorhinein als praktisch unzweckmäßig erkannte Stelle eines Dekonomie-Offiziers intermistisch in das System aufzunehmen, bis der Zustand der Akademie zu einer solchen Stabilität herangereift sein wird, daß im Einklange mit dem obersten Administrationsprinzip der Akademie, „*Öffentlichkeit und Verantwortlichkeit*“ das Wirthschaftswesen der Akademie, einem aus Professoren der Anstalt unter Vorsitz des Vicedirektors gebildeten Wirthschafts Rath übertragen wird.

Die Dekonomie-Offiziersstelle ist eine sehr eigliche Anstellung, bei der es äußerst schwer hält die wahre Bahn nicht zu verfehlen, einerseits allen Anforderungen zu genügen, andererseits rein und unbesleckt dazustehen und nicht in Versuchung zu gerathen, im Wahne daß, da alle materielle Gaben der Akademie in seinen Händen zusammenlaufen, auch nur diese Hand Glück und Segen, Gunst und Gnade spenden dürfe — sich zum widerspenstigensten anmaßendsten Major domus empor zu schwingen, nach dessen mächtigem Flügelschlage Direktor und Vicedirektor fugsamst sich zu bewegen hätten. Die vielfache Berührung mit Leuten der verschiedensten Klassen, die alle nur Profiten suchen, und um sich ein Profiten zu sichern, gerne kleine Opfer wagen und verlockende Anbethe machen, rütteln verberblich an Gewissen; die Deferenz, mit welcher derlei Leute einem scheinbar so viel vermögenden Manne sich nahen, um seine Gunst in Anspruch zu nehmen, schwellt den Hochmuth und verleidet zur Unzufügbarkeit und Widerfeglichkeit. Tritt zu diesem noch ein natürlicher Hang zur Großthuerei hinzu, und ist der Wille nicht durch einen höhern Bildungsgrad für die scientiellen Interessen der Anstalt gewonnen, so werden die Mitteln der Anstalt durch Anschaffung entbehrlicher Dinge erschöpft, und die großartigen Opfer des Vaterlandes der Gefahr unwürdiger Verprassung bloßgestellt. Der solchem verberblichen Wirken entgegengetretende und in die Schranken dienlicher Nothmäßigkeit zurückweisende und auf Kontrolle bringende Chef aber wird verdächtigt, verläumdet, mit feinen und groben Rabalen umspinnen, bis er, wenn noch die Ungunst der Zeitläufte hinzutritt, trotz aller Energie und Standhaftigkeit, trotz seines offen am Tage

E) Begünstigungen für das Lehr- und Dienstpersonal.

1) Sämmtliche Professoren und Beamten der Akademie (zu letztern werden auch die 3 Fouriers, der Schreiber in der Lithogra-

liegenden rechtlichen Strebens, gestürzt ist. — Diese Schilberung kann zutreffen, kann mehr oder minder zutreffen, und eben weil sie zutreffen kann, wohl auch schon in manchen Anstalten zugetroffen sein dürfte, ist das Amt eines Oekonomie-Offiziers oder Verwalters, oder wie es auch immer heißen mag, in einer Kriegs-akademie durchaus nicht passend.

Statt dieser verdächtigen Charge wird ein Wirthschaftsrath in das System aufgenommen, dessen Organisirung folgende ist:

Präsident: Der Vicedirektor.

Departement des Küchen- und Viktualienmagazinswesens.

Chef: Professor der Chemie; zugetheilt für die Küche der Oberarzt, für die Verrechnung der Professor der Arithmetik.

Departement des Uniformirungs- und Montourswesens.

Chef: Professor der darstellenden Geometrie; zugetheilt der Professor der Elementar-Geometrie.

Departement für die Modellenwerkstätte.

Chef: Professor der Wasser-, Straßen- und Brückenbaukunde; zugetheilt die Professoren der Artillerie und des Pionierwesens.

Departement der Baulichkeiten und des Mobiliars.

Chef: Professor der Wohnbaukunde, zugetheilt der Professor des Pionierwesens.

Departement für Garten-, Exerzier-, Turn- und Schwimmspiel.

Chef: Professor der Landesvermessung; zugetheilt fürs botanische der Oberarzt, fürs geometrische der Professor der Oekonomischen und Militär-Aufnahme, fürs bauliche der Professor des Pionierwesens.

Departement für die äußere Wirthschaft, Beheizung und Licht.

Chef: Professor der Befestigungskunst; zugetheilt fürs Stall- und Fouragewesen, der Professor des Kavalleriedienstes, für die Meierei, Heizung und Licht, der Professor des Geschäftsstyls und Kompagnie-Manipulationslehre.

Departement für Schul- und Zeichnungserfordernisse und für die lithographische Presse.

Chef: Professor der höhern Mathematik; zugetheilt Professor der Situationszeichnung.

Departement für die Hauspolizei und für die Dienerschaft.

Chef: Professor der höhern Taktik; zugetheilt Professor des Infanterie-Reglements.

phie, der Modellenzeichner, der Lithograph und der Mechaniker gerechnet) können gegen den Erlag von 24 Kreuzer Conv. Münze die Kost der Eleven beziehen. Selbe speisen gemeinschaftlich an der sogenannten Offizierstafel, welche im Speisesaal der Eleven aufgestellt, und an welcher zur selben Zeit, wie bei der Elevenstafel gespeist wird. In die Wohnung darf die Kost nicht verabfolgt werden, ausgenommen einen Krankheitsfall.

Jeder Chef hat über die in sein Departement einschlägigen Erfordernisse die Entwürfe, Pläne und Vorschläge auszuarbeiten und sammt den Lieferungsanboten, Kontrakten u. s. w. dem Wirthschaftsrath vorzulegen. Eben so hat jeder Professor, welcher Bücher, Instrumente oder Modelle für sein Lehrfach benöthiget, die diesfälligen Zeichnungen, Beschreibungen u. s. w. dem Wirthschaftsrathe zu unterbreiten. Dasselbe ist auch der Bibliothekar zu thun verpflichtet.

Der Wirthschaftsrath besteht aus den Chefs der Departements unter dem Vorsitz des Vicedirektors. Zur Berathung — aber nicht zur Beschlussfassung — können die zugetheilten Professoren des Elementarkurses beigezogen, die Schüler des höhern Applikationskurses aber, um auch in diesem Zweige sich Geschäftsfenntniß zu verschaffen, als Zuhörer zugelassen werden; letztere werden auch, so wie die Eleven des Elementar-Applikations-Kurses den verschiedenen Departements abwechselungsweise zugetheilt.

Der Wirthschaftsrath berathet über alle Eingaben, faßt Beschlüsse, unterbreitet selbe, in so fern sie einer höhern Bestätigung bedürfen, dem Direktor zur Bestätigung oder zur Förderung an das Kriegsministerium, er führt ferner über seine Berathungen ein Protokoll und unterbreitet selbes zur Einsicht dem Direktor. Die gefaßten und authentisirten Beschlüsse, werden den betreffenden Departements-Chefs zur Vollstreckung zugewiesen. Ueber die geschehene Vollziehung ist der Rapport zu erstatten, die eingelieferten, angekauften oder im Hause verfertigten Gegenstände sind vom Vicedirektor mit Beziehung von zwei Departements-Chefs zu besichtigen, und wenn gegen selbe kein Anstand obwaltet, in das Departement-Inventarium aufzunehmen und den Rechnungsakt der Wirthschaftskanzlei zuzufenden.

Blos zum freien Handankauf für Viktualien und Kleinigkeiten, welche auf der Stelle bezahlt werden müssen, wird aus der Handkasse Geld im Voraus gegen nachträgliche Abrechnung ausgezahlt; für alle sonstiger Zahlung wird der Empfänger mittelst einer vom Vicedirektor authentisirten Anweisung vom betreffenden Departementchef in die Rechnungskanzlei gewiesen, wo allein, und zwar aus der Handkasse die Auszahlung durch den Rechnungsführer, unter Kontrolle des Rechnungs-Abjunkttes geschieht.

Auf diese Weise ist für Oeffentlichkeit, gegenseitige unbestechliche Kontrolle, gleichförmige Fürsorge für alle Zweige der Administration, und für die materiellen Bedürfnisse aller Fächer und für zweckmäßige Oekonomie gehörig gesorgt, und jeder Bestechung, jeder Veruntreuung, jeder Anmaßung und jeder einseitigen Eigenmächtigkeit standhaft vorgebeugt.

4) Das astronomische Observatorium, mit allen zu geographischen Ortsbestimmungen erforderlichen Instrumenten.

5) Das chemische Laboratorium, mit ausschließlicher Berücksichtigung der Apparate zur Behandlung der Kriegs- und Baustoffe.

6) Der Maschinen-Modellensaal, mit besonderer Berücksichtigung der im Kriegs- und Bauwesen vorkommenden Maschinen.

7) Das technologische Museum, enthaltend alle Werkzeuge oder deren Modelle, die beim Kriegs- und Bauwesen erforderlich sind; nebst dem alle Kriegs- und Baustoffe.

8) Das architektonische Museum, zur Erläuterung der Vortragsgegenstände aus der Wohn-, Wasser-, Straßen-, Brücken-, Mühlen- und Eisenbahnbaukunde.

9) Waffen- und Geschützmodellensaal, enthaltend eine Sammlung von Hand- und Feuerwaffen aller Arten und Perioden, so wie die Modelle der im In- und Auslande üblichen Geschütze und Artillerie-Fuhrwerke.

10) Pionier- und Fortifikations-Modellensaal, enthaltend die Modelle aller Pionier-, Sappeur- und Mineur-Arbeiten, und die plastischen Darstellungen aller Fortifikationswerke und des Festungskrieges.

11) Graphisches Museum, enthaltend eine Sammlung von Modellen zur Veranschaulichung der Lehren von der Projektionsrechnung, darstellende Geometrie und Situationszeichnung.

12) Artillerie-Laboratorium mit allem Zugehör, zur Erzeugung aller Munitionsforten.

13) Plastischer Übungsraum, zur Durchführung im verjüngten Maße aller im Batterie-, Schanzen-, Land-, Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbau vorkommenden Bauarten, mit einem Wasserbasin, Lehmkasten und dem sonstigen erforderlichen Material.

14) Modellen-Werkstätte.

15) Lithographische Presse, zum Abdrucke aller Originalpläne, und zum autographischen Abdrucke der Vorträge über die verschiedenen Lehrgegenstände.

16) Reitschule.

17) Schwimmschule.

18) Schießstätte zur Uebung in Bolz- und Pistolen-schießen.

19) Turnplatz im Freien.

20) Exercierplatz für Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Exercitium, für das architektonische Ausstecken und für Pionierübungen.

21) Englischer Garten, zur Erholung und zu den geometrischen und taktischen Vorübungen.

Die wissenschaftlichen Sammlungen sind nicht bloß zur Zierde der Anstalt, und um den Reichthum derselben vor Fremden zu entfalten, sondern vielmehr zum fleißigen Gebrauch angelegt. Dem Eleven ist der Zutritt in die Bibliothek und zu den Museen gestattet; sie sind aufzufordern und anzuhalten, daß sie — das Modell oder Instrument vor sich — ihre Studien machen, es in allen seinen Theilen genau besichtigen, und nach selbem ihre Zeichnungen entwerfen, wenn auch das Modell dabei abgegriffen wird, seinen Glanz verliert, eines und das andere daran verbrochen wird. Das Ansehen eines solchen Gegenstandes in ehrfurchtsvoller Entfernung oder hinter dem Glase, oder einmal in Masse, wenn es gerade dem Professor am gelegendsten ist, nützt wenig. — Besonders aber sollen die Professoren technischer Gegenstände die betreffenden Instrumente und Modelle als Kommentar in ihren Vorträgen fleißig benutzen, und durch selbe auf die Sinne ihrer Hörer wirken. Vorzüglich fleißig muß die Handhabung der Meßinstrumente, die Aussteckübung und die Bauübung auf dem Modellenkasten vorgenommen, und der Förgang der Ausführung bei der Ausführung vom ersten Beginn der Arbeit bis zu deren Vollendung in allen seinen Einzelheiten durchgemacht werden; denn der abstrakte Begriff verflüchtigt, der empirische Eindruck findet eine bleibende Stätte im Gedächtnisse. Die Wissenschaft in ihrer vornehmen Isolirung liefert keine Fachtüchtigkeit; nur indem sie in die Abperwelt herabgezogen, Versuchen, praktischen Uebungen unterworfen, Erfahrungen untergeordnet, und dem Geschäftsgange und allen in selbem sich ergebenden und nicht umgehbaren Kleinlichkeiten und Gebräuchen angelehnt wird, bildet sie zu brauch-

baren verlässlichen, vor Charlatanismus, gelehrter Unbeholfenheit und kostspieliger Stümperei wohl bewahrten Geschäftsleuten aus; die da, wo es gilt zu handeln, wohl wissen wie und wo anzupacken sei, damit das Werk schnell, mit dem geringsten Kostenaufwand, ohne Kräfteverschwendung und den Umständen am angemessensten zu Stande gebracht werden könne.

Und nur der Verwendbarkeit, der Brauchbarkeit und der Nützlichkeit — nicht aber des Reizes und des Dünkels wegen, studiert der Krieger; sein Beruf ist schroffer Ernst und nicht das Entzücken; er muß durch und durch gründlicher Praktiker, und nicht ein mit unfruchtbaren Lorbeern bekränzter Gelehrter sein; daher sei auch

„Praxis“

das Lösungswort der Akademie.

N e d e

gehalten bei Eröffnung der ungarischen Kriegs-Akademie
am 7-ten Jänner 1849

von

Vice-Direktor der Akademie

Joseph Petzelt.

Beliebte Söhne!

Seid mir gegrüßt Ihr Hoffungsblüthen unseres geliebten Vaterlandes; — empfanget meinen väterlichen Gruß mit kindlichem Vertrauen.

Das Vaterland hat Euch aus vielen Mitbewerbern ausgewählt, um Euch mit den reichsten Spenden seiner Wohlthaten zu überschütten. In Euch erblickt das Vaterland die künftige Stütze ihrer Wehrfähigkeit, ihrer unüberwindbaren Stärke nach Außen, ihrer unerschütterlichen Sicherheit im Innern. — Auf Euch bauet das Vaterland seine stolzesten Hoffnungen, seine kühnsten Erwartungen. Euch will das Vaterland heran reifen sehen zu kühnen Helden, zu umsichtigen Kunstprobten Führern, denen es seine gewaltigsten Mittel zur klugen erfolgreichen Verwendung anzuvertrauen, von denen es die kräftige Wahrung seines ungefährdeten Fortbestandes zu erwarten gedenkt.

Bedenkt Jünglinge die Erhabenheit des Euch gesteckten Zielles! — bedenkt die Hochheit Eures Berufes! — bedenkt die Lasten, welche Ihr auf Eure Schultern zu wälzen vorhabt! — bedenkt was das Vaterland von Euch verlangt! — Schwingt auf Eure Seele zur ernstesten dauernden, glühenden Begeisterung und öffnet Euer Herz der ernstesten Ermahnung Eures künftigen Vaters!

Der Krieg ist zur Riesenkunst geworden; — seine Erfordernisse umfassen mit Polypen=Armen fast alle Zweige des menschlichen Wissens, und es gibt keine Fähigkeit des Geistes, keine Kraft des Körpers, kein Maas des Strebens, welches in seinem Sphäre nicht die vollste Verwendung, den überschwänglichsten Stoff, den unbegrenztesten Wirkungskreis finden würde. — Der Krieg ist nicht mehr der bloße rohe Zusammenstoß in der Glühitze der Leidenschaften gestählter Kräfte, nicht mehr ein blindes Dareinschlagen eisenharter Häuste, nicht mehr ein Erguß tollkühnen Muthes, nicht mehr ein vertausendfachter Einzelkampf Faust gegen Faust, Stirn gegen Stirn; — er ist zum größten, zum schwierigsten mechanisch=politischen Rechenerempel geworden, wo es heißt klug und umsichtig die Kräfte seiner eigenen Macht in Vergleich mit jener des Feindes zu erkennen, zu messen, zu disponiren, zu verwenden, zu vervielfältigen; den Augenblick, den Ort zu erspähen, wo sie ihrer mannigfaltigsten Natur nach die größte Wirkung zu äußern vermögen, wo sie nicht an einem unbezwingbaren Widerstand nutzlos zerschellen, sondern mit sichern Schläge den Gegner in das Herz treffen. Ihm, dem Krieg, als Kunst muß die Eigenschaften seiner Waffe, und des Stoffes aus welcher sie gebildet ist, wohl bekanni sein; seinem Blicke muß sich der Kampfplatz wie ein Bild im engen Rahmen deutlich zeigen; ihm müssen die Verhältnisse der Dinge klar und offen vor Augen liegen, ein Rückblick in die Vergangenheit ähnlicher Sachlagen aufzufinden und aus den damaligen Erfolgen sich eine Mahnung zu dem, was zu thun, was zu meiden rätlich sey, abzuleiten wissen. — Ihm liegt es ob, die geheimsten Absichten des Feindes zu errathen, zu erspähen, zu erkennen und das einzuleiten, was dem feindlichen Streben den standhaften Widerstand entgegenzusetzen vermag. — Ihm liegt es ob seine Kräfte zu erhalten, zu mehren, zu entwickeln, zu stärken und nicht durch Verkümmerung ins Sichthum versinken zu lassen.

Solche Obliegenheiten erfordern die eminentesten Naturgaben, die sorgsamste Ausbildung und den rastlosesten Fleiß beiden mit selben betrauten Männern. Durch das vollkommenste Studium der gesammten mathematischen Wissenschaften müssen sie ihren Geist zur fruchtbarsten Kombination und zur strengsten Konsequenz schärfen; Physik und Chemie muß sie mit der Natur und Eigenschaften der im Kriegswesen verwendeten Stoffe und mit den innig wahren, in der

materiellen Welt alles beherrschenden, und mit den übelsten Folgen jede Vernachlässigung rächenden Naturgesetzen vertraut machen; durch Geographie und Statistik muß ihnen jeder Erdwinkel, wohin ihr Wirken sie führen kann, heimisch und seine Kriegshülfsquellen bekanni werden, um sie öffnen zu wissen, wenn man deren bedarf; durch die Terrainlehre erhält der Krieger die Weisung sich bei bloß flüchtiger Umsicht schon mit den Eigenthümlichkeiten des Bodens, auf welchem er wirken soll, vertraut zu machen, um dem angemessenen seine Verfügungen treffen zu können. — In den Dienstvorschriften erlernt Er die speciellen Obliegenheiten, die ihn, seine Vorgesetzten und Untergebenen betreffen können, durch deren strenge Beobachtung allein es möglich wird die vielen disparaten Elemente zu einem harmonischen Ganzen, zu einer lenkbaren und ohne Hemmung wirkenden Maschine zu vereinigen. Durch die Waffenlehre wird der Krieger mit seinen Werkzeugen bekanni und vertraut, und durch die Taktik wird ihm gelehrt, wie diese Werkzeuge bei jeder Gelegenheit passend verwendet, und in zweckmäßige Wechselwirkung gesetzt werden können. In ihren höhern Kreisen lehrt die Taktik den Krieger den Schauplatz seines Wirkens trefflichst vorzubereiten und die angemessensten Dispositionen zu treffen; die Heeresführungs- und Verpflegungslehre aber, wie die Truppen zur Ausführung dieser Disposition zweckmäßigst geführt, und wie allen physischen Mangel sicher vorgebeugt werden könne. Die Geschichte dienet als Wegweiserin in der Vergangenheit, lüftet den Schleier vor den Ereignissen, weist von den Wirkungen auf die Ursachen hin, eine ernste Lehre gebend, wie in ähnlichen Fällen zu verfahren und was zu vermeiden sey. — Das ganze Bauwesen zum Schutz und Nutz ist würdiger Gegenstand des höhern Militärs, indem es ihn lehrt die physischen Kräfte durch künstliche Mittel zu verstärken, seinen Operationen Stütz- und Lehnungspunkte zu schaffen, und Zufluchtsstetten für den den Fall zu bereiten, als das Kriegsglück sich abwenden sollte, zugleich auch, um bei großartigen Bauunternehmungen des Friedens, wobei strenge Ordnung, ungescheute Kraftanstrengung und unermüdbarer Fleiß gepaart mit höherer Wissenschaft, Erfahrung und Geübtheit das dringende Erforderniß ist, mit bestem Erfolg und mit Nutzen des Arars verwendet werden zu können. — Die Lehren der Philosophie sollen seine Denkkraft regeln, sein Bewußtsein heben, und der reiche Born der Moral, besonders jener,

welcher aus den Glaubens-Lehren quillt, sein Herz veredeln; — Sprachkenntniß ihn auch im Auslande verwendbar, und ihm die fremdländische Literatur zugänglich zu machen; — Körperübungen seinem Körper Elasticität, Stählung, Kampfgeübtheit und Ausdauer verschaffen.

Sehet geliebte Jünglinge! wie weit sich das Feld kriegerischen Wissens erstreckt, — wie viel im engen Rahmen einiger Jahre zusammengedrängt werden muß, um der großen Kunst des Krieges würdig gewachsen zu seyn! — Bedenket, welch kostspieliges Geräth der Staat den Führern seiner verschiedenen Heeres-Abtheilungen anvertraut! — Bedenket, daß der Krieger Blut und Leben seinen Führern zur Bereitschaft stellt, daß des Führers Ungeschick vieler Tapferer Leben gefährdet, und daß jeder wegen ungeschickter Führung verspritzte Tropfen Blut um Rache und Sühnung zum Himmel fleht! — Bedenket, daß der Bürger im Schweiß seines Angesichtes die Mittel zur Erhaltung des Kriegsheeres herbeischaffen muß, und daß alle Opfer fruchtlos sind, seine Habe verloren geht, er zum Bettler, das Vaterland zur Einöde wird, wenn durch des Führers Ungeschick das Herr in seinen Fugen weicht, zerklüftet, und dem Feinde zur Beute wird. —

Bedenket dies Alles wohl, geliebte Jünglinge! noch einmal erinnere ich Euch: bedenket die Größe Eures künftigen Berufes! — die Wucht der Verantwortung, welche Euer entgegen harret! — die kurze Zeit, in welcher schon das Vaterland von Euch erfolgreiche Leistungen verlangt! — — Sehet Euch um, und schauet das herrliche Gebäude, welche das Vaterland für Euch baute! — die Bequemlichkeiten, mit denen es Euch bedachte! — die zarte Fürsorge, mit welchen es allen Euren Bedürfnissen zu genügen sich beehrte! — Wie liebevoll es Eure Zukunft bedachte, indem es Euch, jenen unter Euch, die sich auf eine ausgezeichnete Bildungsstufe emporarbeiten, eine Laufbahn öffnete, auf der es blos von Eurem Bestreben abhängt, noch in voller Lebensblüthe zu den höchsten Ehrenstufen zu gelangen.

Bedenket dies Jünglinge! — bedenket den Werth der Zeit, den Werth jeder Minute, die, wenn verloren, nie wieder ersetzt werden kann! — Bedenket dies, und arbeitet! — Arbeitet in Freude und Lust, — im frommen gottesfürchtigen Sinn, im kindlichen Vertrauen zu Euren Lehrern, Euren künftigen Wohlthätern, — im Ver-

trauen und Liebe zu mir, zu Eurem Euch zärtlich liebenden Vater, dessen Lebensaufgabe es ist, das vom theuren Vaterlande in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und Eurer kräftigen blüthenvollen Entwicklung alle seine Kräfte, alle seine Zeit, all sein Streben, all sein Sehnen mit Milde und Nachsicht, mit Nachdruck und Strenge zu weihen.

Lebet und gedehet zur Freude und zur süßen Hoffnung des Vaterlandes, dessen auserkorne Lieblinge Ihr seyd.

12000

Pesth, 1849.

©edruckt bei Lukács és társ.